



Stenografisches Protokoll der 84. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 4. Juli 2016, 13:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, 2.600

Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2016)

BT-Drucksache 18/8860

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Mitglieder des Ausschusses¹

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Kruse, Rdiger Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nblein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Albert
SPD	Barthel, Klaus Freese, Ulrich Hampel, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Westphal, Bernd Wicklein, Andrea Wiese, Dirk	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Stadler, Svenja Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Claus, Roland Dehm, Dr. Diether Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Sahra
BNDNIS 90/DIE GRNEN	Baerbock, Annalena Drge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver zdemir, Cem Rbner, Tabea Trittin, Jrgen

¹ Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefgt.



Sachverständigenliste:

Dr. Carsten Rolle

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Prof. Achim Wambach

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)

Stefan Kapferer

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)

Dr. Martin Grundmann

ARGE Netz GmbH & Co. KG

Horst Seide

Fachverband Biogas e.V.

Michael Wübbels

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Angelika Thomas

IG Metall

Dr. Martin Altrock

Becker Büttner Held (BBH)

Uwe Nestle

Energie- und KlimaPolitik (EnKliP)

Dr. Hermann Falk

Bundesverband Erneuerbare Energien e.V. (BEE)

Prof. Dr. Claudia Kemfert

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin)

Dr. Eckhard Ott

Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV)

Dr. Klaus Ritgen

Deutscher Landkreistag (DLT)

(gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages)



(Beginn: 13.00 Uhr)

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte sehr pünktlich beginnen, weil wir drei lange Stunden einer ununterbrochenen Anhörungsprozedur vor uns haben.

Ich begrüße Sie alle recht herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2016.

Dieser Anhörung liegt zugrunde - dies ist der **einzige Punkt der heutigen Tagesordnung** -:

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2016)

BT-Drucksache 18/8860

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Haushaltsausschuss

Ich begrüße ganz herzlich die vielen Sachverständigen, die heute zu uns gekommen sind. Ich begrüße für die Bundesregierung Herrn Staatssekretär Uwe Beckmeyer. Herr Baake ist zwar angekündigt, aber noch nicht da. Zahlreiche Fachleute des Ministeriums sind allerdings hier. Ich

begrüße auch die Vertreter der Länder und die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien.

Ich weise darauf hin, dass „Öffentlichkeit der Anhörung“ auch bedeutet, dass die Sitzung im Parlamentsfernsehen übertragen wird.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich kurz folgende Erläuterungen geben:

Wir werden den ganzen Anhörungsstoff nicht in einzelne Blöcke aufteilen, sondern wir werden alles zusammen behandeln. Bei der Befragungssystematik wird auf das Stärkeverhältnis der Fraktionen Rücksicht genommen. Das heißt, dass wir der Opposition in der Form entgegenkommen, dass der Schlüssel 2 : 2 : 1 : 1 für die erste Runde, für die dritte Runde und für eine eventuelle fünfte Runde verabredet ist. Für die zweite und die vierte Runde gilt jedoch der Schlüssel 5 : 3 : 1 : 1.

Um in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von drei Stunden möglichst alle geplanten, wenn nicht sogar mehr Fragerunden durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass man sich bei Fragen, aber auch bei Antworten möglichst kurz fasst. Für diejenigen, die bei einer solchen Anhörung noch nicht dabei waren - das gilt für fast alle Sachverständigen -: Wir verfahren so, dass pro Frage und Antwort ein Zeitrahmen von exakt fünf Minuten zur Verfügung steht. Das heißt, je kürzer eine Frage ist, desto länger kann die Antwort ausfallen. Es kommt auch vor, dass Fragen an zwei oder gar drei der Sachverständigen gerichtet werden. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn ein Fragesteller eine Redezeit von einer halben Minute in Anspruch nimmt, stehen für sämtliche Antwortenden viereinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung. Die befragten Sachverständigen, möglicherweise zwei oder drei, müssen sich die Restzeit - in diesem Fall sind es viereinhalb Minuten - aufteilen. Ich muss recht streng verfahren, sonst kommen wir hier nicht zurecht. Auf dem Zeitwürfel, den Sie über sich sehen, wird die jeweils zur Verfügung stehende Zeit genau angezeigt.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn ihrer Frage die jeweilige Sachverständige



oder den jeweiligen Sachverständigen namentlich zu nennen.

Ich muss darauf hinweisen, dass ein Wortprotokoll dieser Anhörung erstellt wird.

Nach diesen einführenden Bemerkungen können wir nun mit der Befragung beginnen.

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich möchte gleich in medias res gehen. Ich stelle meine Frage Herrn Kapferer und Herrn Grundmann. Ein Ziel der Neuregelung des EEG ist die Einführung von Ausschreibungen, wovon wir uns nicht nur Kostenreduktion, bessere Kostentransparenz und mehr Planbarkeit erhoffen, sondern auch die in der Vergangenheit sträflich vernachlässigte Synchronisierung mit dem Netzausbau. Inwieweit sehen Sie das im vorliegenden Gesetzentwurf verwirklicht? Wo bestehen aus Ihrer Sicht Optimierungsmöglichkeiten?

Sachverständiger Stefan Kapferer (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Pfeiffer, es ist absolut richtig, dass mit dieser Novelle versucht wird, die Synchronisierung des Netzausbaus mit dem Ausbau der Erneuerbaren insgesamt besser zu verzahnen. Die Idee ist, insbesondere in den Netzausbauregionen zuzubauen, wo weniger abgeregelt werden muss. Das geht vom Grundsatz her natürlich in die richtige Richtung. Es ist allerdings so, dass der jetzige Vorschlag sicherlich weiterentwickelt werden könnte; er könnte differenzierter sein. Nicht nur in den Netzausbauregionen ist es derzeit so, dass abgeregelt werden muss, sondern es gibt auch an anderer Stelle Engpässe im Gesamtnetz. Deshalb ist die jetzige Regelung, die eine Obergrenze von 58 Prozent beim Zubau in diesen Regionen vorsieht, sicherlich noch reichlich undifferenziert. Trotzdem ist es richtig, am Anfang einen Schritt in diese Richtung zu gehen.

Wir glauben allerdings, dass zukünftig noch stärker differenziert werden muss. Insofern ist eine andere Regelung im Gesetzentwurf sehr wichtig, nämlich die Flexibilisierung im Hinblick auf zuschaltbare Lasten. Auch dies ist ein Prinzip, das insbesondere Netzengpässe zu berücksichtigen versucht.

Sachverständiger Dr. Martin Grundmann (ARGE Netz GmbH & Co. KG): Herr Pfeiffer, die Synchronisierung von Netzausbau und Ausbau der Erneuerbaren beschäftigt uns seit vielen Jahren. Wir sehen die jetzt vorgeschlagene Regelung als wenig zielführend an. Wir schlagen deswegen vor, folgende Veränderungen einzuführen, um zu einer tatsächlichen Synchronisierung zu kommen:

Zunächst könnten die Netzbetreiber alles, was technisch möglich ist, tun, um das Netz besser auszulasten und zu führen. Dazu hat es in den vergangenen Wochen jede Menge Studien wissenschaftlicher Art gegeben, in denen technische Möglichkeiten dargelegt worden sind. Wir sehen das auch als eine Verpflichtung des Netzbetreibers an. Es gibt ein altbewährtes Prinzip, das NOVA-Prinzip: Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau. Die Netzoptimierung sollte auch noch in den Netzausbauregionen stattfinden.

Wir entnehmen jüngsten Studien, selbst solchen von den Übertragungsnetzbetreibern, dass es viele konventionelle Kapazitäten im Netz gibt, die durchaus ebenfalls dahin gehend analysiert werden müssten - aus unserer Sicht rasch -, welchen Effekt das Ganze auf die Auslastung des Netzes hat. Wir plädieren dafür, dass, wenn es zu Netzausbauregionen kommen sollte, nicht ausschließlich die Windenergie onshore die Last zu tragen hat, die sich daraus ergibt, dass der Ausbau der Windenergie auf 58 Prozent des Zubaus ausgewählter Vorjahre reduziert werden soll; vielmehr sollte die Ausgestaltung technologieoffen geschehen. Das heißt, es sollten auch andere Erzeugungstechnologien in den Mechanismus einbezogen werden. Wir könnten uns auch vorstellen, dass man statt 20 Prozent nur 5 Prozent der Bundesfläche in Anspruch nimmt und stattdessen einen progressiven Mechanismus einführt, eine Art rollierendes System, sodass die Netzausbauregionen immer dort sind, wo der Netzausbau noch nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat.

Bernd Westphal (SPD): Meine Frage geht an Herrn Wübbels. Mit dem Gesetzentwurf haben wir eine entscheidende Veränderung in Form der Preisfestlegung der Vergütung durch Ausschreibungen. Wie beurteilt der VKU dieses Modell?



Können wir auf der einen Seite, was Mengensteuerung angeht, auf der anderen Seite, was die Preisfestsetzung angeht, mit diesem Instrument etwas Neues festsetzen, was diese Ziele nicht gefährdet? Können Sie etwas dazu sagen, wie effizient das Ganze ist? Inwieweit können Sie aus den Erfahrungen, die wir mit Ausschreibungen im Zusammenhang mit der PV schon sammeln konnten, Schlussfolgerungen auf andere Technologien ziehen?

Sachverständiger Michael Wübbels (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Sie wissen vielleicht, dass der VKU bereits 2013 im Rahmen seines integrierten Energiemarktdesigns dafür plädiert hat, dadurch einen Wechsel vorzunehmen, dass man die Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien durch die Einführung eines Ausschreibungssystems vornimmt. Insofern sind wir der Auffassung, dass es hilfreich ist, ein solches System weiterzuentwickeln, zumal man jetzt erste Erfahrungen mit Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Photovoltaikfreiflächenanlagen gemacht hat. Insofern vom Grundsatz her: Ja.

Wir plädieren dafür, dieses System, das am Anfang dazu diente, die Markteinführung der erneuerbaren Energien voranzubringen, nun zu einer Marktintegration der erneuerbaren Energien weiterzuentwickeln. Auch deswegen ist es hilfreich, den Ausbaupfad politisch zu definieren. Das hat zum einen den Vorteil, dass man dazu beiträgt, eine gewisse Planbarkeit für Investoren herbeizuführen. Zum anderen hat es den Vorteil, den gerade von Herrn Grundmann indirekt angesprochenen Aspekt zu unterstützen. Denn es geht nicht nur darum, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin zu befördern, sondern zugleich darum, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Netzinfrastrukturen nachgebildet werden. Hier erleben wir im Bereich der Übertragungsnetze sicherlich einen gewissen Zeitverzug. Aber es ist auch notwendig, die erneuerbaren Energien, die zu 97 Prozent an die Verteilernetze angeschlossen sind, ebenfalls zu ertüchtigen, zu modernisieren, auszubauen und mit entsprechenden Informations- und Kommunikationstechnologien so auszustatten, dass die notwendige flexible Steuerung der Netze ermöglicht wird.

Was die Frage nach den Erfahrungen im Bereich der Photovoltaikanlagen angeht: Hier kann man allein nach den ersten beiden Jahren sehen, dass es eine positive Wirkung, einen kostensenkenden Effekt, gegeben hat. Beispielsweise haben sich die Zuschlagsbedarfe deutlich reduziert. Bei der letzten Ausschreibung waren es knapp 7,1 Cent. Das zeigt die positive Wirkung, die sich entfaltet hat: Kostensenkungspotenziale werden erschlossen, und es findet sicherlich ein entsprechender Wettbewerb statt.

Wettbewerb hat auch insofern stattgefunden, als offenbar alle Akteure eine gute Chance haben, sich in diesem Markt zu beteiligen. Es gab gerade in der letzten Ausschreibung und auch in den Ausschreibungen davor eine ganze Reihe von kommunalen Akteuren, die sich nicht nur beworben haben, sondern auch die Möglichkeit hatten, im Rahmen der Ausschreibung entsprechende Zuschläge zu erhalten. Folglich kann man hier durchaus sagen: Das Grundprinzip der Ausschreibung hat sich bewährt, unabhängig davon, dass es natürlich nicht eins zu eins auf andere Technologien übertragen werden kann. Man denke beispielsweise daran, dass gerade im Bereich von Windenergie onshore natürlich auch noch andere Anforderungen berücksichtigt werden müssen. Aber vom Grundsatz her besteht aus unserer Sicht eine prinzipielle Akzeptanz für das Ausschreibungskonzept, für die Mengensteuerung und darüber hinaus für mögliche Nachsteuerungsbedarfe, die sich gegebenenfalls im Rahmen von Ausschreibungsmodellen ergeben können.

Thomas Bareiß (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Kapferer und an Herrn Grundmann. Die Europäische Kommission fordert schon lange, dass wir bei uns das Modell der Ausschreibung anwenden. Allerdings sagt die Europäische Kommission, dass wir dieses Modell technologieoffen gestalten sollen. Wie bewerten Sie die Forderung nach Technologieoffenheit?

Die Kommission ist, wie ich höre, im Hinblick auf das Referenzertragsmodell - sprich: die Bewertung von unterschiedlichen Windkraftanlagenstandorten - etwas kritisch. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht das Referenzertragsmodell und die



entsprechenden Prozentsätze, die wir jetzt im Gesetzentwurf vorfinden?

Sachverständiger Stefan Kapferer (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Lieber Herr Bareiß, ganz klar: Auf den ersten Blick erscheint es sehr zielführend, die Ausschreibungen zukünftig technologieoffen zu gestalten. Das wäre die konsequente und logische Fortsetzung des jetzt von der Bundesregierung angestrebten Schrittes, im Rahmen des Auktionsmodells nach Technologien differenziert auszuschreiben. Eine erforderliche Grundlage dafür ist allerdings, dass wir in der Lage sind, die entsprechenden Kapazitäten und die Flächen dafür zur Verfügung zu stellen.

Ich will das einmal am Beispiel Onshorewindkraft deutlich machen. Würden wir die jetzt notwendigen Ausschreibungsmengen, um im Zielkorridor zu bleiben, technologieoffen ausschreiben, käme wahrscheinlich überwiegend Onshorewindkraft zum Zuge, weil das derzeit die günstigste Technologie ist. Das würde einerseits erfordern, dass die Hersteller in der Lage sind, die entsprechenden Windkraftanlagen herzustellen, andererseits, dass die entsprechenden Flächen im Bundesgebiet zur Verfügung stehen. Das ist eher nicht zu erwarten. Insofern ist ein sofortiger weiterer Schritt in Richtung einer technologieoffenen Ausschreibung derzeit sicherlich noch zu früh. Wenn es gewährleistet wäre, läge hierin sicherlich ein weiterer denkbarer Kostendegressionsfaktor.

Was das Referenzertragsmodell angeht, ist es ein wichtiger Schritt, auf das jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene einstufige Referenzertragsmodell umzustellen. Auch hier gilt: Weitere Reformen hätten natürlich zur Voraussetzung, dass vergleichbare Bedingungen in einer sehr großen Fläche zur Verfügung stehen, was derzeit nicht der Fall ist.

Sachverständiger Dr. Martin Grundmann (ARGE Netz GmbH & Co. KG): Herr Bareiß, wir bereiten uns seit einigen Jahren darauf vor, dass die weitere Förderung der erneuerbaren Energien technologieoffen oder technologieneutral gestaltet sein wird. Aus unserer Sicht bedarf es noch ein

paar Jahre technologiespezifischer Förderung. So ist das EEG ja auch aufgesetzt.

Wir gehen von wirtschaftlicher Seite realistischerweise davon aus, dass es in den nächsten drei bis fünf Jahren auch vonseiten der EU in diese Richtung gehen wird. Umso wichtiger wäre es, sich darauf entsprechend vorzubereiten und den Erneuerbaren eine echte Marktintegration zu ermöglichen. Das heißt, man muss über den Tellerrand schauen und überlegen, in welchen anderen Sektoren abseits der Stromerzeugung - beispielsweise im Wärmesektor oder im Mobilitätssektor - und in welcher gesetzlichen und regulatorischen Form die erneuerbaren Energien befeuert werden können.

Aus unserer Sicht ist es richtig, innovationsorientiert voranzugehen. Wenn wir unsere Innovationsfähigkeit und damit den Anschluss an die Technologieentwicklung bei den Erneuerbaren verlieren würden, bliebe die Marktintegration und letztendlich auch die Systemintegration ein Märchen, und alle würden sich nachher fragen, wie das passieren konnte. Insofern sind Innovationen aus unserer Sicht sehr wichtig.

Um ein Beispiel aus dem jetzigen EEG zu nehmen: Darin werden für die Erfassung mit dem Smart Meter 15-Minuten-Intervalle vorgesehen. Natürlich müssen manchmal Intervalle von bis zu 15 Minuten vorgesehen werden, weil es technisch gar nicht anders möglich ist, aber wir würden uns eine Regelung wünschen, die Intervalle von höchstens 15 Minuten vorsieht, damit technologische Innovationen, die es schon gibt, rechtliche Berücksichtigung finden.

Was das Referenzertragsmodell in Bezug auf das Thema „Windenergie onshore“ angeht - darum geht es ja im Wesentlichen -, haben wir uns immer dafür ausgesprochen, dass der Windenergieausbau maßgeblich an den besseren Standorten stattfindet, weil dort einfach wesentlich mehr und effizienter Energie erzeugt werden kann. An schlechteren Standorten - das kann man erkennen, wenn man die Referenzertragswerte addiert - ist es schlicht und einfach doppelt so teuer. Es ist politischer Wille, den Ausbau bundesweit auszurollen. Man muss sich aber vor Augen führen, dass für die Umsetzung dieses politischen



Willens mit entsprechenden Vergütungen bzw. Ausschreibungsergebnissen gezahlt wird.

Wir können uns durchaus vorstellen, Anlagen in allen Regionen Deutschlands zu bauen, und zwar immer zuerst an den guten Standorten, dann an den weniger guten Standorte und ganz zum Schluss, wenn alle Flächen weg sind, vielleicht an den schlechteren Standorten. Es ist also möglich, die Windenergie onshore in allen Regionen, nicht nur in Norddeutschland - alle wissen, dass ich aus Norddeutschland komme -, auszubauen.

Johann Saathoff (SPD): Meine beiden Fragen gehen an Herrn Dr. Altrock. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, wie Sie den Vorschlag zum Erhalt der Akteursvielfalt bewerten und ob Sie eventuell Änderungen für notwendig halten.

Neben dem Netzausbau und der Akteursvielfalt würde ich auch gern auf den Punkt der zuschaltbaren Lasten fokussieren. Die zuschaltbaren Lasten sind im Gesetzentwurf als nicht technologieoffenes Instrument vorgesehen und beziehen sich lediglich auf KWK-Anlagen. Ich würde von Ihnen gerne wissen, wie Sie dazu stehen, zum Beispiel auch Windenergieanlagen nicht abzuregeln, sondern den Sektor zu überschreiten und die überschüssige Energie anderweitig zu nutzen. Dazu hätte ich gerne Ihre Ausführungen.

Sachverständiger Dr. Martin Altrock (Becker Büttner Held): Zunächst zur ersten Fragestellung: Akteursvielfalt. Wir finden im Gesetz zum Bereich der Akteursvielfalt eine Definition und eine Rechtsfolge. Die Frage ist, ob die Definition, aber auch die Rechtsfolge ausreichend sind, um das Ziel zu erreichen, das wir anstreben, nämlich die Steigerung der Akzeptanz für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und damit die Schaffung eines Realisierungsgaranten sowie die wirtschaftliche Beteiligung von Bürgern mit lokalem Bezug und in der Region.

Wir schlagen vor, die Definition so zu fassen, dass sich mehr Bürger beteiligen können, als bisher vorgesehen. Im Augenblick ist vorgesehen, dass sich nur Bürger aus dem Landkreis des Standortes beteiligen dürfen. Das gilt jedenfalls hinsichtlich des Erfordernisses, dass 51 Prozent der

Stimmrechte, also die knappe Mehrheit, auf natürliche Personen aus dem Landkreis entfallen müssen. Das sehen wir kritisch. Wir würden vorschlagen, diese Regelung zu erweitern, sie also nicht nur auf Personen aus dem entsprechenden Landkreis zu beziehen, sondern auch auf Personen aus benachbarten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Man könnte auch darüber nachdenken, einen Radius von 50 Kilometern um die geplante Anlage zu ziehen und die Beteiligung von Bürgern, die in diesem Bereich wohnen, zuzulassen. Vorzugswürdig erscheint aber - aufgrund der häufig später erfolgenden Festlegung auf einen Standort - die Erweiterung auf Nachbarkreise oder benachbarte kreisfreie Städte.

Darüber hinaus schlagen wir vor, die kommunalen Kräfte zu stärken. Dafür sollte die Stimmrechtsquote von 10 Prozent - das dritte Erfordernis der Definition besagt, dass kein Mitglied mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten darf - auf 24,9 Prozent erhöht werden. Das scheint ein Kompromiss zu sein, der es ermöglicht, dass es, was wir anstreben, einerseits zu echten Bürgerenergiegesellschaften kommt, dass es aber andererseits einen starken Akteur gibt - wegen des räumlichen Bezugs vorzugsweise einen kommunalen Akteur -, der das Projekt voranbringen kann. Wir gehen davon aus, dass es dann zu einer größeren Anzahl von Bürgerprojekten kommen wird, die umzusetzen sind, und glauben, dass die Projekte so gestärkt werden können.

Im Hinblick auf die Rechtsfolgen schließen wir uns dem Vorschlag Baden-Württembergs an, bei den Bürgerenergiegesellschaften ein Uniform Pricing vorzusehen, also kein Pay-as-bid-Verfahren. Das scheint, weil dann entsprechende Gebote abgegeben werden können, eine relativ große Zuschlagssicherheit zu gewährleisten. Es wäre auch ein mengensteuerungs- und marktkonformes Instrument der Preisfeststellung. - Das zu der einen Frage.

Die zweite Frage betrifft die zuschaltbaren Lasten. Es fällt auf, dass das Instrument der zuschaltbaren Lasten, wie es in § 13 Absatz 6a EnWG im Augenblick vorgeschlagen wird, auf bestehende Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen beschränkt ist. Die entsprechende Regelung sollte auf neue Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und auf Anlagen



mit einer Leistung unterhalb von 500 kW - hier ist ein Pooling möglich - erweitert werden.

Dann stellt sich grundsätzlich die Frage, warum es sich nur auf konventionelle Anlagen beziehen soll. Da ist in zwei Richtungen zu denken: einerseits in Richtung der mit erneuerbaren Energien, also mit Deponiegas, Klärgas, Grubengas, Biomasse und Biogas befeuerten KWK-Anlagen, andererseits in Richtung Windenergie. Das Modell der zuschaltbaren Lasten, mit dem die Zahl der Einspeisemanagementmaßnahmen zurückgeführt werden soll, ist grundsätzlich sehr begrüßenswert. Es besteht sehr wohl die Möglichkeit, den Strom von Windenergieanlagen für Power-to-Gas, Power-to-Heat oder sonstige steuerbare Lasten zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise zu nutzen. Das scheint grundsätzlich eine wichtige Maßnahme zu sein, um den Markt für Flexibilitätsoptionen in Gang zu bringen. Insofern würden wir vorschlagen, die Regelungen zu den zuschaltbaren Lasten auf die erneuerbaren Energien im Allgemeinen zu erweitern.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Meine Fragen gehen an Herrn Dr. Falk. Mit der Umstellung auf Ausschreibungen soll die Wettbewerbsfähigkeit bzw. -tauglichkeit der erneuerbaren Energien bewiesen werden. Mich würde erstens interessieren, welche Auswirkungen die Novelle auf die Erneuerbaren-Branche insgesamt hat.

Zweitens: Was bedeuten eigentlich die Regelungen zur Akteursvielfalt insbesondere im Hinblick auf die Bürgerenergie, die bislang die Energiewende wesentlich mitgeprägt hat?

Sachverständiger Dr. Hermann Falk (Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.): Die Energiewende war ein parteiübergreifendes Projekt. Es wird jedoch jetzt den stärksten Rückschlag seit dem Beschluss zum Atomwiedereinstieg erleben. Dabei erfordern gerade die ambitionierten Klimaschutzziele und beispielsweise die Elektrifizierung des Verkehrs sehr viel mehr erneuerbare Energien und insoweit die Fortsetzung der dynamischen Energiewende mit Bürgerinnen und Bürgern. Was Deutschland nicht braucht, sind eine Verlangsamung des Umstiegs auf Wind, Sonne und Biogas und ein Schutzreservat für die Kohle. Konkrete Folgen: Deutschland und die

Bundesregierung werden die nationalen Klimaschutzziele und die Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren bis 2020 nicht erreichen. Das ist das Signal in einer Woche, in der das Bundeskabinett ein Gesetz zur Ratifizierung des Vertragswerks von Paris beschließen wird.

Gerade dann, wenn die erneuerbaren Technologien weltweit boomen - es gibt weltweit mehr Investitionen in erneuerbare als in konventionelle Energien -, verlangsamt sich die Entwicklung auf dem deutschen Heimatmarkt und damit die Exportfähigkeit der deutschen Unternehmen. Das Gesetz, das im Entwurf vorliegt, schafft zehn Deckel; neben dem Gesamtdeckel - 45 Prozent erneuerbare Energien bis 2025 - gibt es vier Deckel für die Windkraft, drei Deckel für die PV, zwei Deckel für die Bioenergie. Ich frage mich, wer Angst vor Wettbewerb und Markt hat. Die Erneuerbaren bräuchten, wenn es denn unternehmerischen Freiraum gäbe, den Wettbewerb nicht zu fürchten; aber sie werden gedeckelt.

Die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern wird erodieren, und zwar, weil die Ausschreibungssysteme hochspekulativ und entsprechend verlustisikoreich sind. Die kleinen und mittelständischen Akteure werden verlieren, und am Ende werden die großen Unternehmen die Preise diktieren.

Wir sind keine notorischen Schwarzseher, auch wenn Sie das angesichts meiner Ausführungen vielleicht vermuten. Aber ich will darauf hinweisen, dass seit der Novellierung des EEG durch die PV-Novelle insgesamt 72 000 Arbeitsplätze in der PV-Branche weggefallen sind. Durch die Biogasnovelle des Jahres 2014 sind in einem Jahr 4 Prozent der Arbeitsplätze weggefallen. Das wird sich fortsetzen. Vorher waren schon über 20 000 Arbeitsplätze weggefallen. Soll dasselbe mit der Windenergiebranche passieren? Ich denke, nicht.

Dagegen setzen wir einen Entwicklungspfad, der auf die Chancen der flexiblen Energiewelt setzt und unternehmerische Freiräume eröffnet. Das heißt konkret: Wir setzen auf Eigenerzeugung, eine Entlastung von Steuern und Abgaben auf den Verbrauch, eine grundlegende Reform der Netzregulierung, zum Beispiel dadurch, dass die flexible Produktion und der flexible Verbrauch



stärker als Orientierung für die Festsetzung von Abgaben und Gebühren dienen. Die regionale Vermarktung muss gestärkt werden, und die stark gesunkenen Großhandelspreise müssen beim Endkunden ankommen.

Die technologieoffenen Ausschreibungen sind bereits von meinen Vorrednern kritisiert worden. Darauf will ich nicht weiter eingehen.

Es ist uns ganz wichtig, im Ausschreibungsdesign eine Nachholung vorzusehen. Das heißt, dass Mengen, die nicht realisiert worden sind, in der folgenden Ausschreibungsrunde erneut ausgeschrieben werden sollten.

Das zentrale Argument, dass die Netzengpässe mit der Novelle abgemildert würden, entpuppt sich zunehmend als Schutzbehauptung zugunsten der Kohlewirtschaft. Lassen Sie mich nur das Unternehmen 50Hertz zitieren, das vor einigen Tagen eine Studie vorgestellt hat und dessen Geschäftsführer für Märkte und Systembetrieb davor warnte, die Erneuerbaren zu stark zu bremsen, mit der Begründung, es bestehe die Gefahr, dass dann auch der Netzausbau erlahme und eine Abwärtsspirale entstehe.

Das von Herrn Professor Bofinger und BET im Auftrag des Landes Baden-Württemberg erstellte Gutachten ist mit Blick auf den Bereich Bürgerenergie sicherlich ein richtiger Ansatz, Frau Bulling-Schröter; Sie haben ja auch die Akteursvielfalt angesprochen. Wir glauben allerdings, die Regelungen zur Akteursvielfalt sollten nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Erstsicherung auch für die Bürgerenergieprojekte entfällt - genauso, wie es für die anderen Anbieter nicht erforderlich ist, eine Erstsicherung zu hinterlegen.

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Hier greife ich aufgrund der abgelaufenen Zeit ein. Merken Sie sich, was Sie noch vorhatten zu sagen. Sie haben bestimmt noch reichlich Gelegenheit, das irgendwo anzufügen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Frau Professor Kempf. Zum einen: Wie wirkt sich die EEG-Novelle, so

wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, auf die Klimaschutzziele Deutschlands aus? Ist im Hinblick auf die Klimaschutzziele mit einem angemessenen Ausbau des Anlagenbestandes zu rechnen, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimaabkommens von Paris?

In meiner zweiten Frage geht es um die Einführung von Ausschreibungsmodellen. Ausschreibungen sind nach Aussage der EU nicht erforderlich; das ist also eine alleinige Entscheidung der Bundesregierung. Gibt es Ihrer Meinung nach Alternativen zu Ausschreibungen, die man im bestehenden System weiterentwickeln könnte? Ist gewährleistet, dass die Ausschreibungen zu der erhofften Effektivität führen?

Sachverständige Prof. Dr. Claudia Kempf (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Oliver Krischer, grundsätzlich klingt es erst einmal gut, dass man anstrebt, die wettbewerblich ermittelten Förderhöhen zu erreichen und so auch die Planungssicherheit zu erhöhen. Doch hier stecken die Tücken im Detail. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass es keinesfalls gesichert ist, dass die bei den Ausschreibungen ermittelten Vergütungshöhen tatsächlich sinken; denn die finanziellen Risiken nehmen eher zu. Es können höhere Transaktionskosten anfallen; möglicherweise müssen Strafzahlungen geleistet werden. Das alles wird eingepreist.

Zudem besteht die Gefahr - und das ist sehr essenziell -, dass die angestrebten Ausbaukorridore nicht erreicht werden. Nach der Zuschlagserteilung kann es aufgrund unerwarteter Kostensteigerungen zu Projektverzögerungen oder auch zu einer Nichtrealisierung kommen, beispielsweise weil strategisch geboten wurde oder auch um eine bestimmte Marktmacht zu sichern. In Frankreich beispielsweise lagen bei Ausschreibungen für Biomasse in den Jahren 2003 und 2006 die Realisierungsquoten bei nur 40 Prozent, bei Ausschreibungen für Wind onshore im Jahre 2004 nur bei 10 Prozent. Im Vereinigten Königreich wurden 2003 nur knapp 30 Prozent der zwischen 1990 und 1998 ausgeschrieben Windenergieprojekte realisiert. In Irland wurden zwischen 1995 und 2003 nur 33 Prozent der zugesprochenen Kapazität ausgebaut. Das heißt, es ist sehr



wahrscheinlich, dass man die Ausbauziele, die man sich vorgenommen hat, nicht erreichen wird. Der Ausbaupfad der erneuerbaren Energien wird somit deutlich gesenkt. Die Energiewende zeichnete sich - wir haben es schon gehört - durch Akteursvielfalt aus. Auch viele kleinere Investoren wie Bürgerenergiegenossenschaften haben den Markt belebt.

Ausschreibungen können zwar die Transparenz erhöhen, die günstigsten Anbieter könnten identifiziert werden, auch könnte die Systemdienlichkeit mit einbezogen werden. Dennoch gibt es jede Menge Nachteile: Der administrative Aufwand ist sehr hoch, vor allem wenn viele weitere Aspekte und Nebenbedingungen berücksichtigt werden müssen, zum Beispiel ein strategisches Bieterverhalten. Das heißt, die Transaktionskosten können bei den Bietern sehr stark ansteigen und sind aller Voraussicht nach nicht von allen Akteuren zu leisten. Die Komplexität kann sehr abschreckend wirken; das sehen wir in allen anderen Ländern. Die regulatorischen Unsicherheiten nehmen beträchtlich zu. Auch die Bieterisiken sind sehr hoch, weil überhaupt nicht klar ist, was nach der Zuschlagserteilung folgt und ob Strafzahlungen zu leisten sind. Der Planungsbedarf steigt somit merklich. Bürokratie- und Transaktionskosten werden zunehmen. Die Ausschreibungen führen somit nicht automatisch zu niedrigen Förderhöhen. Die Gefahr der Zielverfehlung - das ist aus unserer Sicht essenziell - ist sehr groß.

Wenn das eintritt, was wir erwarten, dann wird man - um Ihre erste Frage zu beantworten - die Klimaziele nicht erreichen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass man noch einen sehr hohen Anteil von Kohlestrom im System hat, der weiter fortgeführt wird. Man hat sich keine Ziele in Bezug auf den Rückgang der Kohleenergie gesteckt. Das bedeutet, dass man zumindest im Stromsektor aller Voraussicht nach die Klimaziele nicht wird erreichen können.

Die Energiewende ist im Übrigen mehr als Strom. Wir brauchen auch eine Verkehrs- und Wärmenende; aber das findet im vorliegenden Gesetzentwurf keine Berücksichtigung. Insofern werden die Klimaziele aller Voraussicht nach nicht erreicht werden.

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Wir treten nun in die zweite Runde der Befragung ein.

Ingbert Liebing (CDU/CSU): Meine Fragen gehen an Dr. Grundmann. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sorgen wir für einen Einstieg in die Konzeption der zuschaltbaren Lasten. Mich würde Ihre Bewertung interessieren: Ist dies zielführend, insbesondere die Fokussierung auf KWK?

In diesem Zusammenhang diskutieren wir über die anderweitige Nutzung von heute abgeregeltem Strom, über die sogenannte Sektorkopplung. Hier würde mich eine Erläuterung Ihres Vorschlags einer Marktoption für Erneuerbare, um die kostenneutrale Nutzung abgeregelter Strommengen zu ermöglichen, interessieren. Diesem Vorschlag wird entgegengehalten, dass dies zu zusätzlichen Subventionen führt, was wir nicht wollen. Wie begründen Sie, dass ein solches Vorgehen zu einer Entlastung des Gesamtsystems führt?

Sachverständiger Dr. Martin Grundmann (ARGE Netz GmbH & Co. KG): Herr Liebing, die Antwort auf die erste Frage fällt relativ kurz aus: Aus meiner Sicht sollten zuschaltbare Lasten technologieoffen ermöglicht werden, um einen Wettbewerb unter den unterschiedlichen zuschaltbaren Lasten zu ermöglichen. Ich wäre also eher für eine offene Herangehensweise als für eine geschlossene. Aus unserer Sicht - wir haben uns recht ausführlich mit dem Thema beschäftigt - besteht auch nicht die Gefahr, dass es zu Fehlentwicklungen kommen könnte, die man nicht mehr rückgängig machen könnte. Von daher plädiere ich dafür, auf das zurückzugreifen, was vorhanden ist, selbstverständlich auch auf KWK-Anlagen, aber auch zuzulassen, was sich bereits entwickelt hat bzw. was sich in den nächsten Jahren an Flexibilitäten entwickelt wird.

Die zweite Frage betrifft einen sehr wichtigen Punkt. Unser Vorschlag war nicht, sofort die Sektorkopplung anzugehen. Vielmehr haben wir uns dafür ausgesprochen, erste Schritte zu machen, damit sich die entsprechenden Geschäftsmodelle entwickeln können; denn es dauert erfahrungsgemäß in der Regel fünf Jahre, bis man einigermaßen



Ben trittfest ist, bis sich die wirtschaftliche Vorgehensweise und die gesetzliche und regulatorische Vorgehensweise aufeinander eingespielt haben. Wenn wir erste Schritte in Richtung einer besseren Zusammenarbeit von erneuerbaren Energien und Industrie machen und entsprechende Schnittstellen definieren, dann - davon gehen wir aus - werden wir das unter den heute gegebenen Rahmenbedingungen mindestens kostenneutral hinbekommen.

Für den Bereich der abgeregelten Windenergie und der PV-Leistungen hat der Bundesrat ein entsprechendes Votum geäußert. Hier geht es um Kosten, die nicht eingespart werden können, weil ohnehin Kosten durch die Härtefallregelung anfallen. Ich hatte das so verstanden, dass in ersten Erprobungsschritten versucht werden soll, die abgeregelte Windenergie im Wärme- oder im Mobilitätssektor zu nutzen. Unser Vorschlag ist, solche Marktplätze nicht nur den Übertragungsnetzbetreibern zu überlassen, sondern tatsächliche B2B-Beziehungen zwischen Erzeugern und Industrieunternehmen zuzulassen und dafür herkömmliche Instrumente zu nutzen wie die OTC-Märkte, die Over-the-counter-Märkte, oder die Strombörse.

Wir haben konkrete Vorschläge gemacht. Wir haben im Rahmen eines Rechtsgutachtens leichte Veränderungen im gesamten System des EEG vorgeschlagen, durch die ein entsprechendes Vorgehen ermöglicht wird. Wir haben vorgeschlagen, die ersten Schritte sehr kontrolliert zu machen, und dieser Vorschlag gilt weiterhin.

In Bezug auf die Innovationen finde ich es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es in Deutschland das Förderprogramm „Schaufenster intelligente Energie“ gibt, mit dem fünf große Ziele erreicht werden sollen. Wir brauchen hier noch eine Experimentierklausel, um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Maßnahmen in einem geschützten Rahmen eingeleitet werden können. In diesem Rahmen könnten die innovativen Schritte ausprobiert werden, um sie nachher über weitere gesetzliche und regulatorische Vorschriften zu systematisieren und zu strukturieren. Im Rahmen der SINTEG-Projekte ist es auch möglich, die Kosten im Detail zu betrachten. Aus heutiger Sicht sehe ich da wenige Probleme. Aber die

Frage lautet: Wie sieht das konkret in der Praxis aus? Denn es geht durchaus darum, im Bereich Wärme Strom aus erneuerbaren Energien einzusetzen, um im Zuge der zunehmenden Energieeffizienz auch die Wärmeerzeugung insgesamt effizienter zu gestalten.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Seide. Im Rahmen des Systemwechsels hin zu den Ausschreibungen werden für sechs Jahre 1 050 Megawatt Biomassezubauf gefördert. Meine Frage ist: Wie muss eine solche Ausschreibung gerade in Bezug auf Biomasse aussehen, damit die Vorteile der Biomasse - Netzdienlichkeit, Flexibilität, aber auch CO₂-Einsparpotenzial - Berücksichtigung finden? Wie kann man hier gerade im Hinblick auf kleinere Anlagen die Akteursvielfalt sicherstellen?

Sachverständiger Horst Seide (Fachverband Biogas e. V.): Sehr geehrter Herr Lenz, die 1 050 Megawatt reichen für die ersten Jahre bis 2024 aus, um das Volumen der ausscheidenden Biomasseanlagen aufzufangen. Bezüglich der Akteursvielfalt hat dieses Ausschreibungsgesetz sehr große Schwachstellen. Das muss nicht so sein. Man kann das Design des Ausschreibungsgesetzes verändern, sodass die Akteursvielfalt im Bereich Biomasse beibehalten werden kann.

Eine Schwachstelle ist, dass im vorliegenden Gesetzentwurf für Anlagen mit einer installierten Leistung von unter 150 kW überhaupt keine Nachfolgeregelungen vorgesehen sind. Hier müsste man nachbessern. Man sollte eine De-minimis-Regel erarbeiten, die bis zu einer Bemesungsleistung von 150 kW gilt. Davon wären in etwa 20 Prozent des Anlagenbestandes betroffen, aber ein geringerer Teil der Anlagenarbeit. Für die Akteursvielfalt und die Akzeptanz in der Breite ist es wichtig, dass man hier nacharbeitet. Volkswirtschaftlich gesehen würde das unserer Ansicht nach nicht zu Mehrkosten führen. Wenn man eine De-minimis-Regel einführt - sie könnte einem Festpreissystem folgen oder es könnte wettbewerblich das 1,15-Fache des letzten noch zugeschlagenen Gebots in der Ausschreibung gelten -, würde das zwar zu höheren Kosten von maximal 22,5 Millionen Euro gegenüber dem EEG-



Entwurf führen; aber in anderen Bereichen würde ein Vielfaches davon eingespart werden, zum Beispiel durch die Reservekraftwerksverordnung.

Dadurch, dass wir die Anlagen in diesem Design doppelt überbauen müssen, werden sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in die Flexibilisierung getrieben. Das halten wir für richtig. Demgegenüber sind aber Kostenentlastungen zu sehen. Wenn beispielsweise zu viel Wind weht und die Börsenstrompreise niedrig sind, werden diese Anlagen in die Lage versetzt, aus dem Strommarkt herauszugehen. Sie machen demnach die Leitung frei für billigen Windstrom etwa aus Norddeutschland, der dann von der Industrie kostengünstig genutzt werden kann. Im anderen Fall, wenn kein Wind weht und die Sonne nicht scheint, werden diese Anlagen ihre Arbeit mit der doppelten Leistung bereitstellen. Sie ersetzen dann Kohlekraftwerke. Das spart Geld ein, weil diese Kohlekraftwerke dann nicht mehr über die Reservekraftwerksverordnung zwangsweise am Leben erhalten werden müssten. Wenn man das auf den gesamten Bestand bis 2030 umlegt, dann entspricht das einer Größenordnung von 8 GW Leistung, die man zu- oder abschalten kann.

Dr. Nina Scheer (SPD): Meine Fragen gehen an Herrn Dr. Altröck und an Frau Kemfert. An Herrn Altröck richtet sich die Frage, wie er das geplante Verfahren der Ausschreibung einschätzt. Frau Kemfert hat eben etwas über die Realisierung von Projekten, über die Preisentwicklung und über die Akteursvielfalt gesagt. Vielleicht können Sie in Bezug auf diese Kriterien eine grundsätzliche Einschätzung vornehmen.

An Frau Kemfert habe ich die Frage, wie sie die Situation der Netzengpässe einschätzt, die auf weitreichende Veränderungen bei den Zubauten schließen lässt. Inwieweit ist das mit Blick auf die Ziele der Energiewende sinnvoll?

Sachverständige Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Frau Scheer, die Entwicklung der Übertragungsnetze schreitet in Deutschland kontinuierlich voran und hat bisher zu keinen nennenswerten Einschränkungen des Stromsystems geführt. Jährlich werden derzeit circa 60 bis 100 Kilometer Netzausbau an Land fertiggestellt. Hinzu

kommt eine Anbindung der Offshorewindparks. Trotz einer leichten Steigerung sind die Engpässe im Stromnetz und der dadurch verursachte Redispatch eher zu vernachlässigen. Er lag in den vergangenen Jahren mit Ausnahme von 2015 stets unterhalb von 1 Prozent der gesamten transportierten Menge; 2015 betrug er 1,1 Prozent. Insgesamt sind die Kosten für die Systemdienstleistungen, wie zum Beispiel auch die Regelleistungen, in den vergangenen Jahren rückläufig.

Es gibt in Deutschland derzeit keine Netzengpassgebiete, in denen eine Verzögerung des Ausbaus erneuerbarer Energien gerechtfertigt wäre, so wie es im Entwurf des EEG 2016 vorgeschlagen wird. Der einzige strukturelle Engpass im deutschen Stromnetz, den wir identifiziert haben, wird durch die Fertigstellung der EnLAG-Leitung von Altenfeld in Thüringen nach Redwitz in Bayern aufgelöst. Weitere längerfristige und strukturelle Engpässe sind im Netz nicht erkennbar.

Der von den Übertragungsnetzbetreibern ermittelte umfangreiche Netzausbau ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das gegenwärtige Marktdesign eine Einspeisegarantie für fossilen Strom auch in Zeiten hoher Überkapazitäten vorsieht, welche dann vor allem für Stromexporte genutzt wird. Allerdings erfolgt selbst dies an nur wenigen Stunden im Jahr. Insbesondere die drei geplanten Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen sind darauf ausgelegt, in wenigen Stunden mit viel Wind gleichzeitig auch viel Strom aus Kohlekraftwerken zu transportieren. Die Tatsache, dass in einem CO₂-intensiven Stromsystem großangelegter Leitungsausbau zu einer Steigerung der CO₂-Emissionen führen wird, wird inzwischen auch in der internationalen Literatur in allen Studien bestätigt.

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Frau Professor, wenn Sie noch ein bisschen Zeit für den danach angefragten Kollegen Altröck lassen würden.

Sachverständige Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Ja. - Ein überhöhter Netzausbau kann dank einer Vielzahl von Maßnahmen auf ein technisch-ökonomisch angemessenes Niveau redu-



ziert werden, zum Beispiel durch ein kluges Einspeisemanagement, durch Redispatch-Maßnahmen oder die Umstellung des Marktdesigns auf netzknotenspezifische Preise.

Sachverständiger Dr. Martin Altrock (Becker Büttner Held): Frau Dr. Scheer, vielen Dank für die Frage. Mit den Ausschreibungen wird jetzt der Versuch unternommen, individuelle Preisfestsetzungen für die einzelnen Projekte voranzubringen. Wir haben damit ein Instrument, das in der Mengensteuerung sehr viel erfolversprechender ist als der atmende Deckel - das ist grundsätzlich zu begrüßen -, gleichzeitig aber auch etliche Stellschrauben, die in die eine oder andere Richtung wirken könnten. Wir könnten feststellen, dass wir die Höchstwerte zu hoch festgesetzt haben, dass die Degressionsregelungen zu scharf abbremsen und den Zubau verkürzen und anderes mehr. Ich finde es gut, dass wir das probieren. Wir müssen das Projekt der Ausschreibung aber als solches verstehen, auch wenn uns die Europäische Kommission scheinbar sehr stark anhält, das in jedem Fall umzusetzen.

Wir müssen nachbessern und die Frist für die Erfahrungsberichte verkürzen, sodass wir nicht erst nach vier Jahren, sondern schon nach zwei Jahren zielgerichtet schauen, wie die einzelnen Instrumente wirken und ob die vorrangigen Ziele, die wir verfolgen - Akteursvielfalt, Kostensenkung, Mengensteuerung -, damit wirklich erreicht werden. Da sind Fragen offen. Das werden wir nüchtern prüfen müssen, und dies bitte mindestens in einer zweijährigen Taktung. Das ist schon ein Kompromiss gegenüber der vorgesehenen vierjährigen Taktung für den Erfahrungsbericht.

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Rolle. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes wird entscheidend von den Kosten für Energie, in diesem Fall für Strom, beeinflusst. Können Sie aus Ihrer Sicht etwas dazu sagen, inwieweit durch diese Novelle die Kostenexplosion im Zusammenhang mit dem EEG etwas abgebremst wird und inwieweit Sie andere Chancen und Risiken sehen, was zum Beispiel die Netznutzungsentgelte, Redispatch und darüber hinausgehende Fragen anbelangt?

Sachverständiger Dr. Carsten Rolle (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Herr Pfeiffer, wir beurteilen den Grundansatz, auf Ausschreibungen umzustellen, sehr positiv. Zum einen versprechen wir uns davon mehr Steuerungswirkung. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass eigentlich regelmäßig die Ausbauziele - zum Teil um einen hohen Faktor - übererfüllt wurden, dass also das Instrument Einspeisevergütung eine Steuerungswirkung nicht entfaltet hat. Zum Zweiten versprechen wir uns davon mehr Kosteneffizienz. Die Hoffnung ist, dass die Kosteneffizienz durch den jetzt vorliegenden Entwurf verbessert wird. Es gibt einige Kompromisse, die im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz erzielt wurden, die möglicherweise zu einem schwächeren Effekt als die Ursprungsversion führen werden. Aber nach allem, was wir heute wissen, wird die EEG-Umlage weiter steigen. Es gibt unterschiedliche Abschätzungen: zwischen 7,5 Cent und - als Peak - über 9 Cent bis Anfang der 20er-Jahre, bis 2023.

Auch die Systemkosten werden weiter steigen. Ich muss Frau Professor Kemfert in einem Punkt widersprechen: Ich halte Einspeisemanagement und Redispatch-Kosten von 1 Milliarde Euro im vergangenen Jahr nicht für Peanuts. Die Bundesnetzagentur hat angekündigt, dass sich diese Kosten in den nächsten Jahren, bis zum Anfang der 20er-Jahre, mehr als vervierfachen werden. Das heißt, dass hier ein weiterer deutlicher Kostenfaktor hinzukommen wird, mit dem wir umgehen müssen. Deswegen ist es wichtig, dass mit diesem Entwurf der Gesamtkostenrahmen adressiert wird, dass die Steuerung des Zubaus erneuerbarer Energien besser geregelt wird als in der Vergangenheit. Wir versprechen uns eine ganze Menge davon, wenn es gelingt, das Paket, wie es im Kabinettsentwurf beschrieben ist, einigermaßen beieinanderzuhalten.

Thomas Bareiß (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Kapferer. Sie betrifft die volatile Stromerzeugung im PV-Bereich oder auch im Windenergiebereich, die in den nächsten Jahren dramatisch zunehmen wird. Es gibt ja drei Instrumente, die wir mit diesem Gesetzentwurf anpacken. Zum einen geht es um Speicher: Wie beurteilen Sie die Regelung zum Thema Speicherausbau? Zweitens geht es um die zuschaltbaren Lasten.



Dazu bitte eine Einschätzung von Ihnen: Was halten Sie von dem Thema zuschaltbare Lasten? Werden sie das Problem im Bereich volatile Stromerzeugung lösen? Drittens geht es um die Härtefallregelung: Wie hoch sollten wir zukünftig Strom, der nicht ins Netz eingespeist werden kann, vergüten? Glauben Sie nicht auch, dass wir hier etwas mehr Markt einfließen lassen sollten, dass wir die Härtefallregelung etwas nach unten ziehen und die Ausfallvergütungen von 95 Prozent auf 50 Prozent reduzieren sollten? Wie bewerten Sie einen solchen Vorschlag?

Sachverständiger Stefan Kapferer (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Ich beginne mit den zuschaltbaren Lasten, weil das ein neuer Aspekt in dieser EEG-Novelle ist. Er ist auch für die Zukunft sehr wichtig. Wie Sie ausgeführt haben, ist davon auszugehen, dass wir in der Zukunft zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten erhebliche zusätzliche Mengen zur Verfügung haben werden, die sinnvollerweise nicht abgeregelt, sondern verwendet werden. Deswegen ist der Ansatz, Lasten zuschaltbar zuzulassen, ein kluger Ansatz; das ist hier heute schon öfter angeklungen. Es gibt zwei Punkte, die man definitiv noch verbessern kann.

Zum einen haben wir im jetzigen Entwurf in § 36c eine Beschränkung auf das sogenannte Netzausbaugelände, was die Zulassung der zuschaltbaren Lasten angeht. Wir wissen allerdings, dass es Netzengpässe nicht nur im Netzausbaugelände gibt, sondern auch in anderen Bereichen des Netzes. Es wäre insofern sinnvoll, diese Möglichkeit auf diesen Bereich des Netzes auszudehnen, um ein höhere Flexibilisierung zu erreichen.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Frage, die heute schon wiederholt angeklungen ist: Was ist eine zuschaltbare Last? Im Moment gibt es eine Beschränkung allein auf KWK-Anlagen. Wir würden uns dafür aussprechen, dass Power-to-X insgesamt als Möglichkeitenraum genutzt werden kann.

Es gibt noch weitere Möglichkeiten. Sie kennen alle das Beispiel der Kühllhäuser, die genutzt werden könnten. Auch hier glauben wir, dass ein Mehr an Flexibilität volkswirtschaftlich gesehen

insgesamt effizienter ist als die im aktuellen Entwurf vorgesehene Regelung, die aber - um das zu unterstreichen - in die richtige Richtung geht.

Im Hinblick auf die Speicherthematik sehen wir insbesondere folgendes Problem: Wir haben in dem jetzigen EEG-Entwurf eine gewisse Unklarheit hinsichtlich gemischter Speichernutzung. Es ist denkbar, dass Sie in einem Speicher Strom speichern, der aus Erneuerbaren erzeugt wird, und gleichzeitig aus dem Netz Strom beziehen. Dann haben Sie eine gemischte Nutzung dieses Speichers. Dies führt derzeit unter Umständen zu einer doppelten EEG-Belastung. Es gibt andere Modellfälle bei der Speicherthematik, die man durchspielen kann, die eine zweimalige EEG-Befreiung ausweisen würden. Deshalb glauben wir, dass es notwendig wäre, an dieser Stelle das Gesetz noch klarer auszugestalten, um solche Missbräuche, die denkbar wären, für die Zukunft auszuschließen; denn die Bedeutung der Speicher wird insgesamt natürlich steigen.

Zur Härtefallregelung. Mit der Vergütung von Erzeugungstunden zu Zeiten negativer Strompreise gibt es etwas Ähnliches bereits. Hier will ich nur darauf hinweisen, dass es im Strommarktgesetz eine andere Regelung gibt als die, die im Entwurf des EEG 2016 vorgesehen ist. Wir könnten uns vorstellen, dass langfristig die Flexibilität der Erzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren erhöht werden könnte, wenn die Vergütung nicht so ausgestaltet wäre wie im aktuellen EEG, sondern sich auf eine bestimmte Strommenge beziehen würde. Das heißt, ein Betreiber könnte im Auktionsverfahren am Ende den Zuschlag für eine bestimmte Strommenge bekommen. Das würde sicherlich die Flexibilitätsbereitschaft bei der Zurverfügungstellung des Stromes erhöhen und damit insgesamt die Flexibilität des Systems langfristig verbessern. Wir glauben, das wäre nicht logischerweise 2016, aber im Hinblick auf eine in der nächsten Legislaturperiode wieder erforderliche Anpassung des EEG sicher ein wesentlicher Fortschritt, um die Flexibilität des Systems zu verbessern.

Johann Saathoff (SPD): Meine Fragen gehen an Frau Thomas. Ich möchte den Fokus auf die Entwicklung im Offshorebereich richten. Alle miteinander wissen sicher, dass die Küstenregionen,



gerade was Beschäftigung und Wertschöpfung angeht, durchaus von der Offshoreindustrie profitiert haben. Was viele nicht wissen, ist, dass auch die Zuliefererbranche stark profitiert hat, insbesondere in NRW, in Baden-Württemberg und in Bayern. Alle miteinander sind, glaube ich, der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir in diesem Bereich keinen Fadenriss erleben, damit unsere zarten Pflänzchen, die sich in der Industrie entwickelt haben, nicht zertreten werden. Ich würde von Ihnen gerne wissen wollen, ob Sie die Vorziehung von Projekten in der Ostsee, wie es im Entwurf vorgesehen ist, und die damit verbundene gleichzeitige Verzögerung der Projekte in der Nordsee für ein geeignetes Instrument halten, um diesen Fadenabriss zu verhindern.

Ich hätte von Ihnen darüber hinaus gerne gewusst, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht ergriffen werden müssen, um das Ziel der Synchronisation des Ausbaus der Erneuerbaren und des Netzausbaus zu erreichen.

Sachverständige Angelika Thomas (IG Metall): Herr Saathoff, Sie haben sicher recht mit Ihrer Feststellung, dass gerade der Bereich der Offshoreindustrie auch für die Unternehmen im Bereich Maschinen- und Anlagenbau mittlerweile ein ganz wichtiger Standortfaktor geworden ist. Man kann sicher sagen, dass sich die Entwicklung der Windindustrie insgesamt - aber besonders der Offshorewindindustrie - auch industrie- und beschäftigungspolitisch für Deutschland ausbezahlt hat, und zwar nicht nur im Norden. Dies betrifft die gesamte Wertschöpfungskette der Industrieunternehmen. Ich nenne zwei Beispiele. Es gibt eine 400-Millionen-Euro-Investition in einer großen Schmiede im Saarland, die anfangs vielleicht gedacht hat, sie würde vom Boom bei den konventionellen Kraftwerken profitieren, aber letztendlich ein Geschäftsmodell für den Bau von Offshoreturbinen entwickeln konnte. In NRW gibt es - um die nächste Stufe der Wertschöpfungskette zu betrachten - große Wälzlagerbauer mit 2 000 Beschäftigten, die an ihrem Standort heute zu etwa 50 Prozent für den Bereich Windenergie arbeiten. Ähnliches könnte man auch mit Blick auf andere Bereiche, von der Getriebetechnik bis zur Steuerungstechnik, sagen.

Insofern ist es für uns als IG Metall ein ganz wichtiges Anliegen, dass der kontinuierliche Ausbau gerade der Offshoreindustrie weitergeht. Was wir von unseren Betriebsräten wissen, ist, dass Stop-and-go-Mechanismen den schlechtesten Effekt haben, weil damit Industrialisierungsprozesse und eine kontinuierliche Produktion nicht gewährleistet werden können. Deswegen ist die Überlegung, die Ostsee vorzuziehen, durchaus kritisch zu sehen. Es ist, glaube ich, relativ klar, dass die Projekte in der Nordsee weiter entwickelt sind und es dort eine größere Auswahl an Projekten gibt, als es sie in der Ostsee gäbe. Außerdem wissen wir schon heute sicher, dass es 2020 keinen neuen Netzanschluss gibt, sodass mit einer Delle in den Produktionsstrukturen sowohl in Deutschland als auch in UK zu rechnen ist.

Wir wissen schon heute, dass sich Betriebsräte darauf vorbereiten, indem sie sozusagen vorbeugend Arbeitszeitkonten aufbauen, um diese Delle aufzufangen. Das geht für ein Jahr, aber natürlich nicht für zwei Jahre oder gar drei Jahre. Deswegen wäre es sehr sinnvoll, einen gesicherten Netzanschluss - vorzugsweise eben auch in der Nordsee, wo man davon ausgehen kann, dass die Projektleistung weitergeht - zu ermöglichen.

Vielleicht noch kurz zur Frage der Netzanschlüsse. Es ist schon viel darüber gesagt worden. Beim Netzausbau können die Optionen gerade in Richtung der Flexibilität, der Möglichkeit der Erhöhung der Netze weiter ausgereizt werden, und da wäre auch noch ein Puffer, der sicher dazu beitragen könnte, solch eine Stabilität auch im Offshoreausbau zu gewährleisten, und zwar auch für die Zeit nach 2020.

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Kapferer. Wir haben bei den Netzentgelten nach wie vor das Problem, dass wir zwischen den verschiedenen Gebieten unterschiedliche Netzentgelte haben und dass wir in Ostdeutschland für das höhere Maß an volatilen Energien schon seit Jahren höhere Netzentgelte zahlen müssen. Meine Frage an Sie wäre: Über was wird in diesem Zusammenhang diskutiert? Auch wenn es jetzt nicht unmittelbar im EEG geregelt wird, wird ja weiter darüber diskutiert. Was wäre denn aus Ihrer Sicht die Lösung? Die



Streichung der vermiedenen Netzentgelte? Oder welchen Weg sehen Sie, um zu bundeseinheitlichen Netzentgelten zu kommen?

Sachverständiger Stefan Kapferer (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Sehr geehrter Herr Lämmel, ich glaube, Sie berühren mit dieser Frage, die, wie Sie richtigerweise sagen, im EEG 2016 nicht neu geregelt wird, trotzdem einen zentralen Punkt der Zukunft. Ich will auch eine Anknüpfung zum aktuellen EEG herstellen. Im EEG 2016 wird ja zum Beispiel die Frage thematisiert, wie Selbstverbraucher, die im Auktionsmodell den Zuschlag bekommen, zukünftig behandelt werden; der selbstverbrauchte Strom soll zukünftig nicht von Umlagen und Entgelten befreit sein. Denn das ist eine der Kernproblematiken: Ein zunehmender Teil des Stromverbrauches entzieht sich der Finanzierung des Gesamtsystems. Ich glaube, dass insofern im Hinblick auf Umlagen, Konzessionsabgaben, Stromsteuer, EEG-Umlage und auch Netzentgelte eine Reform notwendig ist. Ich glaube, dass es richtig ist, dass der Gesetzgeber gesagt hat, dass wir das hier jetzt nicht noch vor der Sommerpause regeln, sondern dass wir uns das im zweiten Halbjahr 2016 noch einmal anschauen.

Im Hinblick auf die Neuregelung der vermiedenen Netzentgelte ist völlig klar - so haben Sie es auch beschrieben -, dass wir derzeit eine regionale Ungleichverteilung mit einer höheren Belastung in den östlichen Bundesländern haben. Ich glaube, dass es insofern richtig ist, sich diesen Sachverhalt anzuschauen. Ich will allerdings an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass ich es für erforderlich halte, dass man die vermiedenen Netzentgelte zukünftig nicht auf steuerbare Anlagen der erneuerbaren Energien erhebt, weil diese natürlich gerade den Effekt erfüllen, dass sie systemdienlich sind und insofern zur Stabilität des Netzes und zum Ausgleich der Verbrauchsspitzen genutzt werden können. Im Hinblick auf die volatilen nichtsteuerbaren Anlagen ist es allerdings sicherlich richtig, sich dieses im zweiten Halbjahr noch einmal anzuschauen.

Klaus Mindrup (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Thomas. Hintergrund meiner Frage ist das Klimaschutzabkommen von Paris. Wir haben ein verbindliches Klimaschutzziel beschlossen,

das weltweit und somit auch für uns gilt. Eigentlich ist allen klar, dass man das nur durch mehr Effizienz und durch den Ausbau erneuerbarer Energien erreichen kann. In Deutschland haben wir eine Energiewende, die primär eine Stromwende ist. Wir müssen erreichen, dass es auch eine Wende im Verkehrsbereich und im Bereich von Heizung und Kühlung wird. Meine Frage an Sie ist: Wie kann man eine Klimaschutzstrategie mit einer Strategie der Industrialisierung zusammenbringen? Das ist ja eben bei der Frage der Offshoreindustrie schon einmal angedeutet worden. Wie ist die Arbeitsplatzsituation im Augenblick bei Ihnen? Da geht es primär auch um die Frage des Anlagenbaus. Droht durch das EEG an dieser Stelle - darüber wird auch diskutiert - ein Fadenriss? Welche Chancen sehen Sie vor allen Dingen in der Elektrifizierung anderer Sektoren, auch der Fahrzeugindustrie, wo Sie ebenfalls tätig sind?

Sachverständige Angelika Thomas (IG Metall): Ich glaube, dass wir in Deutschland ein Beispiel dafür geliefert haben, wie man mit verlässlichen Rahmenbedingungen einen Umstrukturierungsprozess, wie wir ihn in der Energieerzeugung und im Energieerzeugungsanlagenbau erleben, zuverlässig organisieren und daraus auch industriepolitischen Gewinn ziehen kann. Eine der Bedingungen ist Verlässlichkeit in Bezug auf Investitionen. Dagegen sprechen immer auch kurzfristige Eingriffe in bestehende Rahmensetzungen. Das EEG, würde ich sagen, kann man da immer mit einem lachenden und einem weinenden Auge betrachten, weil es auf der einen Seite natürlich langfristig Stabilität sichert und auf der anderen Seite - gerade in den letzten Jahren - zunehmend kurzfristige Eingriffe provoziert.

Wir als IG Metall haben uns dafür ausgesprochen, genau diese Chancen zu nutzen und zum Beispiel stabile Ausbaukorridore für die Erneuerbaren festzulegen. Das haben wir 2014 unterstützt. Deswegen ist es umso bedauerlicher, dass schon zwei Jahre später genau diese Festlegungen wieder revidiert und gekürzt werden. Für uns wäre es an dieser Stelle wichtig, dass, wenn wir schon nicht mit den 2 500 Megawatt netto bei der Windenergie arbeiten können, dann zumindest die 2 800 Megawatt jetzt verlässlich kommen. Eine Notwendigkeit dafür wäre, dass zum Beispiel nicht realisierte Projekte später erneut in



die Ausschreibung gehen können. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, weil hinter solchen nicht realisierten Projekten nicht erteilte Aufträge an den Anlagenbau stehen. Die Kontinuität herzustellen, dass die zugesagten Mengen auch tatsächlich kommen, ist eine der Voraussetzungen.

Bezogen auf das Thema Arbeitsplätze weise ich darauf hin, dass die Bundesregierung selber sagt, dass es bei den erneuerbaren Energien rund 370 000 Arbeitsplätze gibt. Etwa 214 000 dieser Arbeitsplätze liegen im Anlagenneubau. Das ist also der bedeutendste Bereich für Beschäftigung bei den erneuerbaren Energien.

Das sind wichtige Voraussetzungen: kein Stop-and-go und keine kurzzeitigen Eingriffe in verlässliche Rahmenbedingungen. Ähnliches gilt für die Photovoltaik, wenn es jetzt wieder um die Absenkung der 1-Megawatt-Bagatellgrenze geht. Denn auch dahinter stehen neue Entwicklungskonzepte vor allem der Photovoltaikindustrie, die versucht, den durchaus erodierenden Markt mit neuen Ideen und Innovationen wiederzubeleben, und eine längerfristige Perspektive braucht, um neue Modelle, zum Beispiel von Stromerzeugung und -speicherung, tatsächlich in den Markt bringen zu können. Diese wichtigen Rahmenbedingungen waren auch für die erfolgreiche Industrialisierung notwendig, die wir in der Bundesrepublik erlebt haben.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Meine Frage geht an Herrn Nestle. Ich würde gerne von Ihnen wissen: Die Bundesregierung hatte nach dem EEG 2014 schon damit geworben, dass die Kostendynamik nun durchbrochen sei. Auch bei der jetzigen Novelle sind die Kosten das Hauptargument; das hört man immer so. Mich würde interessieren: Wie haben sich die Kosten neuer EEG-Anlagen tatsächlich in den letzten Jahren entwickelt und warum? Ist die EEG-Umlage der richtige Indikator, um die Kosteneffizienz des EEG zu beurteilen und zukünftig Politik zu gestalten, oder gibt es da vielleicht noch andere Faktoren?

Sachverständiger Uwe Nestle (Energie- und KlimaPolitik): Frau Bulling-Schröter, uns allen steckt, glaube ich, noch der Schock in den Knochen, dass die EEG-Umlage bis 2014 massiv gestiegen ist. Das ist sicherlich auch ein zentraler

Grund, warum wir jetzt hier über so grundsätzliche Änderungen des EEG nachdenken. Deswegen finde ich einen kleinen Blick zurück auf die tatsächliche Kostenentwicklung ganz wichtig.

Das Wirtschaftsministerium hat im Entwurf der Eckpunkte für das EEG 2014 ein Ziel festgelegt, das erreicht werden soll. Das Ziel ist, die Vergütung neuer Anlagen auf 12 Cent pro Kilowattstunde zu senken. Es geht nur um die neuen Anlagen. Wie haben sich die Kosten für neue Anlagen denn nun entwickelt? Zu Anfang des EEG, in den Jahren 2001 und 2002, lagen diese Kosten bei 10 Cent pro Kilowattstunde, weil vor allem und fast ausschließlich Windenergie- und Wasserkraftanlagen gebaut wurden. Die waren schon damals günstig. Die Vergütungen neuer Anlagen stiegen dann aber bis 2010 auf glatte 25 Cent pro Kilowattstunde. Das ist ein richtig hoher Wert. Wie kann es sein, dass der Wert in dieser kurzen Zeit auf 25 Cent pro Kilowattstunde gestiegen ist? Das liegt daran, dass 50 Prozent des Stroms aus neuen EEG-Anlagen aus den damals noch teuren Photovoltaikanlagen kam. Die haben 30 Cent, 40 Cent und mehr pro Kilowattstunde bekommen. Ein weiteres Viertel der Stromerzeugung aus den Anlagen, die 2010 ans Netz gingen, kam aus den auch teuren Biogasanlagen. Das ist der Grund, warum im Jahr 2010 der Ausbau extrem teuer war. Es wurde viel von den Teuren gebaut und wenig von den Günstigen.

Nach 2010 ging es aber rasant herunter. Warum? Erstens, weil Photovoltaik deutlich günstiger wurde, zweitens, weil der Zubau der relativ teuren Biomasseanlagen stark - fast auf null - zurückging, und drittens, weil der Ausbau des Billigmachers Windenergie an Land stark zugenommen hat. Wir lagen in den Jahren 2013 und 2014 bei durchschnittlichen Vergütungen für neue Anlagen von etwas über oder etwas unter 12 Cent. Das heißt, das Ziel der Bundesregierung, das ich vorhin zitiert habe, auf eine Vergütung von 12 Cent zu kommen, ist in den Jahren 2013 und 2014 bereits erreicht gewesen - ohne Ausbaubegrenzung, ohne Umstellung auf Ausschreibungen. Das heißt, die Begründung für die grundsätzlichen Änderungen, die seit 2014 durchgeführt werden, ist damit praktisch entfallen.



Als Beispiel dazu: 2 500 Megawatt aus neuen Windenergieanlagen an Land kosten den Stromverbraucher 0,1 Cent pro Kilowattstunde EEG-Umlage, mehr nicht. Wenn jetzt bei den Vergütungen im Windbereich ganz stark reduziert wird, bedeutet das praktisch, dass wir die Belastungen der Stromkunden im Bereich von Hundertstel Cent pro Kilowattstunde reduzieren können, auch dann, wenn Sie mit der Verkürzung den Ausbau reduzieren. Diese Verkürzung bedeutet aber erstens weitere Verunsicherung in der Branche. Es bedeutet zweitens, dass wir unsere Klimaziele wahrscheinlich nicht so gut erreichen. Den Wählern zu erklären, meine lieben Abgeordneten, dass wir für ein paar Hundertstel Cent diese dramatischen Änderungen mit den Risiken, die damit verbunden sind, durchführen, halte ich für schwierig.

Ich ziehe daraus drei Schlussfolgerungen: Erstens. Zwar ist die EEG-Umlage bis 2014 massiv gewachsen, aber gleichzeitig sind die Kosten gesunken. Deswegen lassen Sie sich nicht von der EEG-Umlage irritieren. Das ist der falsche Indikator. Er taugt nicht, um eine Politik zu beurteilen.

Zweitens. Ein pauschaler Ausbaudeckel ist nicht sinnvoll. Es ist aus ökonomischer Sicht durchaus sinnvoll, die Teuren zu begrenzen. Aber die Billigen wie Windenergie an Land und Photovoltaik zu begrenzen, macht aus ökonomischer Sicht keinen Sinn, weder für die Stromkunden noch für die Volkswirtschaft.

Drittens. Kosteneffizient ist, auf die Billigen zu setzen und bei den Teuren vorsichtig zu sein, also auf die Windenergie an Land und Photovoltaik zu setzen.

Was bedeutet das für den Indikator? Die durchschnittliche Vergütung für neue Anlagen wäre ein durchaus vernünftiger Indikator. Es kann noch bessere geben. Deswegen würde ich die Bundesregierung jetzt nicht ganz schnell dazu verpflichten, einen neuen Indikator in dieser Art und Weise vorzusehen, sondern ich würde vorschlagen, dass ins EEG geschrieben wird: Bitte, liebe Bundesregierung, Sorge für einen Indikator und eine Verordnungsermächtigung. So kann man es dann regeln.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Ott vom Genossenschaftsverband. Es gibt ja sehr viele Menschen, die sich für die Energiewende engagieren. Sie vertreten eine große Gruppe davon. Ich glaube, inzwischen wurden über 40 Gigawatt von Privatpersonen installiert. Mich würde interessieren: Welche Risiken sehen Sie für die Akteursvielfalt, insbesondere die Bürgerenergie und auch die Energiegenossenschaften, durch die Einführung von Ausschreibungen, also durch den Systemwechsel, insbesondere bei Windenergie an Land und Photovoltaik?

Die zweite Frage ist: Was halten Sie eigentlich von dem Vorschlag der Bundesregierung zum Erhalt der Akteursvielfalt? Alle wollen jetzt quasi in diese Richtung argumentieren, aber das ist auch sehr umstritten. Insofern interessiert mich, was aus Ihrer Sicht für die Bürgerenergie noch getan und was dafür am Gesetzentwurf noch geändert werden muss.

Sachverständiger Dr. Eckhard Ott (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.): Frau Verlinden, vielen Dank für die Frage und die Gelegenheit, diese Gedanken hier für den Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband und die - ich darf das noch einmal sagen - in seinen Mitgliedsverbänden organisierten 850 Energiegenossenschaften vorzutragen. Alle diese Genossenschaften sind in den letzten acht Jahren entstanden. Sie stehen nicht nur für die erzeugte Leistung, die Sie angesprochen haben, Frau Verlinden, sondern vor allen Dingen auch für etwa 150 000 Mitunternehmer, die darin organisiert sind und einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass die Akzeptanz der Energiewende vor Ort, in der Region, gestärkt wird.

Diese Genossenschaften gehören zu den kleinen Akteuren. Insofern ist es sehr gut, dass das Stichwort Akteursvielfalt in der Begründung des Gesetzentwurfs sehr schön herausgearbeitet wurde. Die Risiken, die bestehen, bestehen eben insbesondere bei den kleinen Akteuren. Das Zuschlags-, das Preisrisiko ist bei Genossenschaften, die in der Regel Ein-Ort-Projekte durchführen - insbesondere im Windbereich -, natürlich ein anderes als bei größeren Akteuren. Warum ist das so? Aufgrund der beschränkten finanziellen und



personellen Kapazitäten kann man eben nur für *ein* Projekt eine Ausarbeitung erstellen und *ein* Bietungsverfahren eingehen. Man kann das eben nicht, wie bei großen Akteuren, diversifizieren.

Insofern sehen wir mit der Einführung von Ausschreibungsverfahren grundsätzlich natürlich die Gefahr verbunden, dass es ein Konzentrationsrisiko auf dem Markt geben wird, eine Verdrängung von kleinen Akteuren. Das Thema ist aber erkannt. Die Akteursvielfalt ist ein Ziel, das verfolgt werden soll.

Die Frage ist - damit bin ich schon bei dem zweiten Teil Ihrer Frage -: Genügen die vorgesehenen Maßnahmen, um einer Verdrängung entgegenzuwirken? Wir sehen im Grunde genommen drei Möglichkeiten, wie man die Akteursvielfalt wirksam erhalten kann:

Ein Punkt ist sicher - nur als Stichwort - die Ausnutzung der Grenzen, die für eine administrative Zuteilung vorgesehen sind, nämlich die 18-Megawatt-Grenze bei Windenergieprojekten und die 1-Megawatt-Grenze bei Solarenergieprojekten.

Eine zweite Möglichkeit wäre - das kann ich auch nur anreißen; aber das ist bekannt -, ein Verfahren der Preisübertragung einzuführen. Danach können kleinere Akteure in einem Bietungsverfahren einen verlässlichen Anteil zu einem im Voraus berechenbaren Preis erhalten. Das lässt sich machen, ohne die Ausbauziele zu gefährden und letzten Endes wirtschaftliche Schäden hervorzurufen, wenn man sich an einem Durchschnittspreis orientiert, zum Beispiel an dem Durchschnittspreis aus den letzten fünf oder sechs Zuschlagsverfahren, die durchgeführt worden sind.

Schließlich komme ich noch zu der dritten Möglichkeit und damit zu einem Vorschlag, der heute hier in der Anhörung schon angeklungen ist - Stichwort Baden-Württemberg -: Letzten Endes geht es hier um ein Vorziehen des Einsteigens in ein Bietungsverfahren. Das hätte auf den ersten Blick natürlich den Vorteil, dass auch ein kleiner Marktakteur sehr viel früher mit verlässlichen Zahlen mit einem Projekt beginnen und die Genossen, die Mitglieder, von einer Finanzierung

überzeugen könnte. Allerdings ist damit natürlich eine längere Phase der Gefahr verbunden, dass das Projekt scheitert, weil sich zum Beispiel im Laufe des Verfahrens der allseits bekannte Rotmilan eben doch im Bereich der vorgesehenen Windanlage niederlässt.

Deswegen lautet unsere Forderung hierzu: Über die Strafzahlung muss nachgedacht werden. Es muss in dem Verfahren unter bestimmten Umständen, und ohne dass hier Missbrauch betrieben werden kann, die Möglichkeit geben, einen entsprechenden Zuschlag zurückzugeben, falls es Hinderungsgründe gibt.

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Wir treten in die dritte Befragungsrunde ein.

Ingbert Liebing (CDU/CSU): Ich möchte auf die Themen „Netzausbau“ und „Optimierung im Netz“ zurückkommen. Meine Fragen gehen an Dr. Grundmann und Herrn Kapferer.

Herr Dr. Grundmann, Sie hatten davon gesprochen, dass es Optimierungsmöglichkeiten im Bestandsnetz gibt. Mich interessiert, welche konkreten Vorschläge Sie bezogen auf diese Gesetzgebung machen. Gibt es Handlungsbedarf, in diesem Gesetz etwas dazu zu regeln?

Welche Optimierungsmöglichkeiten sehen Sie gegebenenfalls, Herr Kapferer, oder wird das überschätzt?

Sachverständiger Stefan Kapferer (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Es ist völlig klar: Diese Reform des EEG, dieses EEG 2016, führt nicht zur Beschleunigung des Netzausbaus als solchem, sondern es werden im Grunde zwei zentrale Punkte in den Mittelpunkt gerückt, nämlich einmal die Erhöhung der Flexibilität und zum anderen die Frage, inwieweit der Druck für den Netzausbau hoch genug bleibt.

Den ersten Punkt haben wir schon wiederholt diskutiert. Im Hinblick auf den zweiten Punkt sind, glaube ich, die Neuausbauregionen die zentrale Stellgröße, die verändert wird. Ich habe das vorhin schon einmal kurz angesprochen. Das ist etwas Neues.



Durch die Beschränkung des Zubaus der erneuerbaren Energien und die Limitierung der ausgeschriebenen Mengen in diesem Bereich - Stichwort 58-Prozent-Regelung - hat der Gesetzgeber in den Netzausbauregionen vor Ort den Druck erhöht, den Netzausbau zu organisieren. Wir haben in den letzten Jahren vielfältige Veränderungen durch den Gesetzgeber erlebt, der durch verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen versucht hat, den Netzausbau zu beschleunigen, und auch hinsichtlich der Finanzierung des Netzausbaus sehen wir Verbesserungen. Ein aktuelles Thema in diesem Zusammenhang ist die Anreizregulierungsverordnung, mit der zumindest versucht wird, Verbesserungen zu erreichen. Nach wie vor gibt es in vielen Bundesländern aber ein politisches Akzeptanzproblem. Nun wird versucht, das politische Akzeptanzproblem in den betreffenden Bundesländern durch die Regelung zu den Netzausbauregionen zu lösen. Ich denke, hier wird ein Weg gewählt, der in eine interessante Richtung geht.

Es ist allerdings - das habe ich vorhin schon gesagt - erforderlich, das differenzierter zu regeln, als das heute der Fall ist. Es gab Vorschläge, das regional kleinteiliger anzulegen und den Malus, also den Nachteil, in den Regionen stärker werden zu lassen, in denen der Netzausbau besonders schleppend vorankommt. Heute haben wir demgegenüber im Grunde eine Zweiteilung: zum einen die Region, die Nachteile hat - das sind 20 Prozent der Flächen in Deutschland -, zum anderen der Teil - 80 Prozent der Flächen in Deutschland -, der nicht betroffen ist.

Herr Abgeordneter Liebing, das ist sicherlich, wenn ich das so sagen darf, noch nicht der Weisheit letzter Schluss.

Sachverständiger Dr. Martin Grundmann (ARGE Netz GmbH & Co. KG): Herr Liebing, wir haben eine recht ausführliche Stellungnahme verfasst, die wir auch allen zur Verfügung gestellt haben. Daraus kann ich jetzt noch mal das eine oder andere vortragen.

Ich knüpfe an Herrn Kapferer an, der davon sprach, dass die Netzausbauregionen, in denen der Netzausbau nicht vorangekommen ist, adressiert werden sollten. Das sehen wir ganz genauso.

Durch Gutachten, die in den letzten Wochen vorgelegt worden sind, haben wir Folgendes gelernt - teilweise wussten wir das auch schon -: Es gibt hoffentlich - auch weiterhin die Möglichkeit, von Bundesseite den Netzausbau zu beschleunigen, in engerer Kooperation der Länder und der Bundesnetzagentur. Auf der technischen Seite gibt es beispielsweise Hochtemperaturleiterseile, es gibt Hybridnetze, bei denen man das Gestänge noch nutzen kann, und es gibt relativ viel IT. Ein Gutachten hat sogenannte dynamische Echtzeitverfahren hervorgehoben, die dazu dienen sollen, das Netz besser auszulasten. Wir selber stellen als ARGE Netz über unser Erneuerbares Kraftwerk Echtzeitdaten, also Sekundendaten, über die Erzeugung, die Verfügbarkeit der Anlagen usw. zur Verfügung, die auch die Netzbetreiber sowohl auf der Verteilnetz- als auch auf der Übertragungsebene nutzen können, was dazu führt, dass das Einspeisemanagement, das heißt die Regelung für Erneuerbare-Anlagen, zeitgerecht und nicht mit einem großen zeitlichen Vorlauf erfolgt, sodass die Möglichkeit ausgeschlossen wird, dass auf der Leitwarte des Netzbetreibers „10 m/sec“ angezeigt werden, während es im Windpark tatsächlich nur drei Meter in der Sekunde sind.

Es scheint uns auch wichtig, dass die Systemdienstleistungen der Erneuerbaren-Anlagen selber stärker genutzt werden. Das führt zu einer ganz anderen und besseren Verantwortung der Anlagenbetreiber im System.

Letztendlich sollte man durchaus eine Doppelstrategie fahren, durch die natürlich der Netzausbau vorangetrieben werden muss, durch die im Sinne einer regionalen Nutzung aber auch möglichst viel des erzeugten erneuerbaren Stroms in der Region tatsächlich produktiv verwertet werden kann.

Bernd Westphal (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Rolle zu dem Kapitel Biomasse. Es geht mir um die Zellstoffproduktion, also um die Wertschöpfungsketten in den Papierfabriken. Einige produzieren den Zellstoff selbst. Hinsichtlich der EEG-Förderung erfolgt bei dem aus Biomasse erzeugten erneuerbaren Strom eine Differenzierung. In der entsprechenden Regelung wird nämlich von „Schwarzlauge“ gesprochen. Das



würde allerdings nur für die Anlagen gelten, die in Thüringen und Sachsen-Anhalt stehen.

Wie sieht es mit den Ablaugen des Sulfidverfahrens, die verwertet werden, um erneuerbaren Strom herzustellen, für die Standorte in Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen aus? Sehen Sie da eine Wettbewerbsverzerrung, wenn man diese Anlagen aus der Förderung herausnehmen würde? Wie würden Sie es sehen, wenn man eine andere Regelung finden würde, die auch den Standortwettbewerb in Deutschland verhindert?

Sachverständiger Dr. Carsten Rolle (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Herr Westphal, Sie haben das in Ihrer Frage sehr gut beschrieben. Wir haben uns als BDI zwar nicht für eine Förderung von Biomasse in Bestandsanlagen ausgesprochen, aber die Diskriminierung von Technologien innerhalb dieses Rahmens ist in der Tat sehr kritisch, und das kritisieren wir auch.

Sie haben zwischen den Ablaugen des Sulfatverfahrens - hier geht es um Zellstoff aus Schwarzlauge - und den Ablaugen des Sulfidverfahrens unterschieden. Dass über eine Ausnahmeregelung in § 104 des EEG 2016 für das Sulfatverfahren eine Anschlussförderung für die nächsten zehn Jahre erfolgen soll, während das für den Zellstoffprozess auf Basis Sulfidablauge an vier Standorten - zwei in Baden-Württemberg, je einer in Bayern und in Niedersachsen; auch das ist schon gesagt worden - nicht der Fall ist, ist eine harte Diskriminierung, die natürlich - in diesem Produktionsprozess gibt es eben zwei verschiedene Wege zu dem gleichen Produkt - zu Unwuchten führt.

Insofern würden wir uns stark dafür aussprechen, beide Arten der Produktion gleich zu behandeln. Das kann man beispielsweise dadurch erreichen, dass man die Sulfidablauge ähnlich wie feste und gasförmige Stoffe aus den entsprechenden Prozessen in die Biomasseanschlussförderung einbezieht. Die Sulfidablauge ist flüssig und somit dort bisher nicht einbezogen. - Das könnte ein Lösungsweg sein.

Auf jeden Fall sollte man aufpassen, dass man beide nicht unterschiedlich behandelt, ob man sie nun einbezieht oder nicht einbezieht.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Rolle. Es geht um die Besondere Ausgleichsregelung und die unterschiedlichen Schwellenwerte in Bezug auf die Stromkostenintensität. Häufig kommt der Vorwurf, dass dadurch Energieeffizienzmaßnahmen nicht umgesetzt und die Schwellenwerte durch ein Aufschieben von Investitionen bewusst überschritten werden. Sehen Sie hierzu im Gesetzentwurf Schritte in die richtige Richtung, bzw. haben Sie hier noch weiter gehende Vorschläge?

Meine zweite Frage geht an Herrn Kapferer. Wie beurteilen Sie gerade im Hinblick auf die Photovoltaik und die Anwendbarkeit auf die Windenergiestandorte an Land die bisherigen Erfahrungen mit den Ausschreibungen, und wie beurteilen Sie, auch bei Wind onshore, die Frage nach dem Referenzertragsmodell, das heißt nach der richtigen Ausgestaltung, wenn es darum geht, das Optimum zwischen der Netzentlastung und der Anreizsetzung zu finden, sodass dort gebaut wird, wo der Wind weht?

Sachverständiger Dr. Carsten Rolle (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Bezüglich der sogenannten Unternehmen der Branchenliste 1 sehen wir in der heutigen Besonderen Ausgleichsregelung in der Tat eine Regelungslücke. Das ist noch von 2014 übrig geblieben. Hier gibt es das Problem, dass Unternehmen, deren Stromkostenintensität sehr knapp unter 17 Prozent liegt - bei dieser Abschneidegrenze wird sozusagen mit einem sehr scharfen Schwert unterschieden -, automatisch vollständig die Entlastung verlieren, wodurch ihre Wettbewerbsfähigkeit wirklich stark bedroht wird.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf heilt das durch eine Stufenlösung - ganz ähnlich, wie wir das heute auch schon für die sogenannten Unternehmen der Branchenliste 2 sehen. Insofern unterstützen wir diesen Vorschlag sehr. Er adressiert im Grunde genommen alle drei Probleme, die wir sehen:



Das erste Problem ist, dass Unternehmen in Energieeffizienz investieren und dann knapp unter diese Grenze fallen könnten. Das wäre kontraproduktiv; das will man nicht. Man will ja einen Anreiz für Investitionen in die Energieeffizienz setzen.

Das zweite Problem ist, dass man diese 17-Prozent-Schwelle durch Produktions- und Auslastungsschwankungen sowie andere Faktoren touchieren kann. Der Gesetzentwurf sorgt dafür, dass man hier „nicht rausfällt“ und die Entlastung nicht verliert.

Das dritte Problem ist schließlich - dies ist aufgrund der Durchschnittskostenverordnung aus Brüssel eben auch neu -, dass eine andere Methodik der Stromkostenermittlung der Unternehmen dazu führen kann, dass man auf einmal die 17-Prozent-Schwelle touchiert und damit den Schutz verliert, ohne irgendetwas verändert zu haben.

Alle drei Probleme werden durch die Stufenlösung in sehr einfacher, administrabler und beihilfe- bzw. wettbewerbskonformer Weise mit Blick auf Brüssel gelöst. Insofern unterstützen wir den Vorschlag sehr und haben auch gesagt, dass wir andere Vorschläge, etwa die Effizienzbindung, aus methodischen Gründen für sehr schwierig halten. Das können wir nachher gern noch einmal vertiefen.

Sachverständiger Stefan Kapferer (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Herr Abgeordneter Lenz, in aller Kürze zu Ihren zwei Fragen. Wir bewerten die Erfahrungen mit den Modellprojekten bei PV positiv. Wir hoffen, dass das erhebliche Kostensenkungspotenzial, das wir sehen, jetzt realisiert werden kann. Es wird jetzt entscheidend auf die Realisierungsquote ankommen. Deshalb halten wir es für sehr wichtig, dass die zukünftige Regelausschreibung so aussehen wird, dass Projekte, die nicht realisiert werden, in der nächsten Ausschreibungsrunde additiv nachgeholt werden können, sodass also der Zubaukorridor gesteuert und die Menge eingehalten werden kann. Ich glaube, das ist ein ganz zentraler Punkt.

Zur Frage des Referenzertragsmodells. Das Referenzertragsmodell ist ein zentraler Bestandteil des EEG. Es homogenisiert das Gut Windenergie, weil wir innerhalb Deutschlands beim Wind naturgegeben über sehr unterschiedliche Bedingungen verfügen. Wenn wir das Referenzertragsmodell nicht hätten, dann würden Menschen in sehr windhöffigen Gebieten beim Ausschreibungsverfahren einen Preis ansetzen, der sich eher an Preisen aus Gebieten mit schlechterem Windenertrag orientiert, die aber noch den Zuschlag bekommen könnten, sodass der Preis bei den Ausschreibungen insgesamt steigen würde. Deshalb halten wir das Referenzertragsmodell für grundlegend.

Dr. Nina Scheer (SPD): Meine Frage geht noch einmal an Herrn Altrock. Ich möchte Sie ganz pauschal fragen, welche Änderungsbedarfe Sie an dem Gesamtwerk noch sehen. Sie hatten schon auf die Ausschreibung Bezug genommen. Aber ich beziehe mich auf das, was jetzt in aller Munde ist: Sektorkopplung, Experimentierklausel und auch die Frage, wie weit Anreize zur Speicherung gegeben werden sollten. Das wird vielleicht nicht schon morgen von großer Relevanz sein, aber unter Einrechnung der Entwicklungszeiten ist das sehr wohl schon heute relevant. Vor dem Hintergrund der Energiewendeziele: Welche Änderungsbedarfe bestehen am jetzigen Entwurf?

Sachverständiger Dr. Martin Altrock (Becker Büttner Held): Zum Thema Experimentierklausel: In der Tat ist es so, dass etliche Projekte im Bereich der Sektorkopplung unter Rahmenbedingungen leiden, die dazu führen, dass sie im Augenblick nicht umzusetzen sind. Von daher wäre es positiv zu beurteilen, wenn man eine entsprechende Experimentierklausel schaffen könnte. Sie würde zum Gegenstand haben, dass eben bestimmte Regelungen wie die Stromsteuer nach § 19 Absatz 2, also Preisbestandteile, die ein entsprechendes Vorgehen teurer machen und im Augenblick sogar unmöglich machen, für einen bestimmten räumlichen und zeitlich beschränkten Anwendungsbereich aufgehoben werden können. Wir kennen Vergleichbares aus Baden-Württemberg. Das ist sicherlich bedenkenswert und vorzugswürdig.



Eine weitere Änderung, die an dieser Stelle genannt sein soll, ist die Erweiterung des § 27a; sie ist hier schon angesprochen worden. Dabei geht es darum, dass für den Strom aus einer Erneuerbare-Energien-Anlage, die durch eine Ausschreibung gegangen ist, keine Nutzung vor dem Netz erfolgen darf, wenn man für die Ausschreibung etwas bekommen möchte. Das heißt, man muss sich entscheiden, ob man den gesamten Strom in das Netz gibt und dann über die Direktvermarktung die Marktprämie erhält oder ob man den Strom für sich selbst oder für einen Dritten vor dem Netz nutzen möchte. Hier sollte eine Öffnung erfolgen, gerade im Hinblick auf Strom für Speicher und andere der Sektorkopplung dienende Instrumente.

Weiter wurde nach Regelungen für den Speicher gefragt. Wir haben im EEG seit jeher, zuvor in § 60 Absatz 3 im EEG von 2014 und jetzt in § 61a des EEG-Entwurfs 2016, Regelungen, die eine gewisse Erleichterung für die EEG-Umlage in Bezug auf Speicher bringen. Diese Regelungen leiden seit jeher darunter, dass sie es nicht ermöglichen, den Strom einer anderen Nutzung zuzuführen, anstatt ihn zurück in das Netz zu geben. Wir haben immer „zum Zweck der Zwischenspeicherung“ als Formulierung im Gesetz stehen.

Diese Regelung sollte aufgehoben oder erweitert werden, sodass am besten eine Definition gefunden wird, mit der die EEG-Umlage auf Strom, der gespeichert wird, komplett fallen gelassen wird. Die Vorstellung, man würde den Strom, den man systemisch nicht braucht, nach der Speicherung immer ins System zurückgeben, geht an der Wirklichkeit vorbei. Niemand wird Power-to-Gas, also Windgas, wieder verstromen wollen, sondern man wird es in den Verkehrssektor oder in den Wärmesektor bringen wollen. Entsprechend ist die EEG-Umlagebefreiung, wie sie im Augenblick in § 61a vorgesehen ist, nicht zuträglich. Sie sollte aufgehoben werden.

Ansonsten war die pauschale Frage, was man sonst noch ändern könnte. Es gibt tausend Sachen, die man noch ändern könnte. Aber ich denke, ich könnte die Zeit von einer Minute nutzen, um zu sagen, was man vielleicht nicht tun sollte, nämlich an dieser Stelle dem europäi-

schen Druck nachzugeben, also zu einer technologieneutralen Ausschreibung zu kommen. Es ist schon davon gesprochen worden, dass die Zeit dafür wohl noch nicht reif ist. Aus den Beihilfeleitlinien aus Europa gibt es die Vorgabe, die technologieneutralen Ausschreibung durchzuführen, wenn sie denn möglich ist. Aber wir müssen sie nicht durchführen, wenn es aus systemischen Gründen und aus Entwicklungsgründen nicht der Fall ist.

Ich denke, dieser Fall ist einschlägig: Man muss im jetzigen Augenblick nicht systemneutral ausschreiben. Die Preise für Strom aus PV- und Windanlagen sind noch zu weit voneinander entfernt. Andere Technologien sind sowieso teurer und können nicht zusammen ausgeschrieben werden. Hier sollte also der Freiraum, den die Beihilfeleitlinien im Augenblick geben, genutzt werden und technologiescharf ausgeschrieben werden. Da sollte man Europa standhaft entgegenreten und sich nicht zu etwas nötigen lassen, was rechtlich nicht notwendig und technisch nicht sinnvoll ist.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Meine Frage geht wieder an Herrn Dr. Falk. Ich möchte von Ihnen gerne wissen: Wie wird sich denn die Sektorkopplung entwickeln? Sind diese Entwicklungen im EEG-Entwurf angemessen berücksichtigt, oder brauchen wir hier Nachbesserungen? Müssen welche vorgenommen werden, um diese Entwicklungen zu berücksichtigen?

Dann möchte ich Sie um die Einschätzung des § 51 des Entwurfs bitten, wonach bei negativen Strompreisen die Vergütung gestrichen werden soll, und hören, was Sie dazu aus Ihrer Sicht zu sagen haben.

Sachverständiger Dr. Hermann Falk (Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.): Frau Bulling-Schröter, es gibt sicherlich weniger komplexe Fragestellungen als Ihre. Aber ich versuche gerne, im Anschluss an das, was andere Kollegen zur Sektorkopplung vorgetragen haben, auszuführen.

Natürlich verstehen wir Sektorkopplung nicht nur als Frage der Elektrifizierung, auch in anderen Bereichen wie Wärme oder Verkehr. Aber wir



sprechen hier beim EEG natürlich vom Stromsektor. Da besteht großer Konsens - das haben wir hier gehört - über die Einbindung flexibler KWK-Anlagen. Aber der § 27a enthält Änderungen, durch die tatsächlich die Vor-Ort-Nutzung von ansonsten abgeregeltem Strom ganz eindeutig unnötig gemacht bzw. verhindert wird. Dieser Nutzung werden Knüppel zwischen die Beine geworfen, Steine in den Weg gelegt. Wir plädieren sehr dafür, dass der Strom, der vor Ort produziert wird, dort auch genutzt werden kann.

Der Zwang zur Netzeinspeisung in § 27a sollte aufgehoben werden. Sollte das nicht möglich sein, so müsste man zumindest in Richtung der Einigung von Bund und Ländern gehen, die im Juni dieses Jahres unter Bezugnahme auf die Regionen aus dem Schaufensterprojekt SINTEG zustande gekommen sind. Auf dieser Grundlage sollte man eine Experimentierklausel schaffen und insoweit neue Problemlösungen erproben. Ganz konkret: § 27a Ziffer 4 sollte um einen Halbsatz ergänzt werden. Dieser lautet: „oder zu Zeiten, in denen die Anlagen durch Einspeisemanagement nach § 14 vom Netzbetreiber geregelt werden“.

Sie hatten nach negativen Strompreisen gefragt. § 51 des Entwurfs ist aus unserer Sicht überflüssig bzw. abzuschaffen. Wenn Sie das Verfahren vereinfachen wollen, was als Thema in den nächsten Stunden ansteht, dann schaffen Sie den § 51 ab. Der Vorschlag, die negativen Stundenkontrakte ausschließlich auf den vortägigen Handel zu beziehen und nicht auf die Basis der Werte des vortägigen Handels am Spotmarkt und der volumengewichteten Preise aller Transaktionen, bedeutet insoweit eine Verschärfung der Regelung und damit eine neuerliche Schlechterstellung insbesondere von Windstrom.

Im Entwurf zum Strommarktesetz war die Koppelung der Märkte vorgesehen, wurde aber kurz vor Verabschiedung vor dem 23. Juni dieses Jahres wieder gestrichen. Aus unserer Sicht ist dieser Rückschritt nicht nachvollziehbar; denn die Diskussionen mit dem BMWi und mit der Branche insgesamt waren doch sehr viel weiter vorangekommen. Insoweit sollte man den § 51 eher abschaffen, wie es übrigens auch die Gutachter des BMWi ausgeführt haben. Unsere Bewertung ist,

dass das Risiko für die Netzstabilität und die wirtschaftlichen Risiken für die Betreiber steigen, wenn der Entwurf so umgesetzt wird, wie bisher vorgesehen, was dann wiederum zu der nicht gewünschten Kostensteigerung im Bereich der EEG-Erzeugung führt.

Ich denke, der Bundestag sollte sich Zeit nehmen, zwischen Bundesregierung und Europäischer Kommission Gespräche einzufordern und diese energiewirtschaftliche Unsinnigkeit noch einmal darzustellen. Es ist doch mitnichten so, dass negative Strompreise auf eine Stromschwemme hindeuten. Es ist eher umgekehrt: Wenn man Marktwirtschaftlichkeit haben möchte, dann sollte man auch negative Preise erlauben. Sowohl die Spitzen als auch die Niederungen der Preisfindung sind dann marktwirtschaftlich logisch und richtig. Dann können daraus Geschäftsmodelle entstehen.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe drei Fragen an Frau Professor Kemfert. Meine erste Frage bezieht sich auf die Redispatch-Kosten. Herr Rolle vom BDI hat in dieser Debatte wachsende Milliardensummen genannt, mit denen wir in Zukunft rechnen müssten. Meine erste Teilfrage zu diesem Themenkomplex ist: Können Sie diese Zahlen bestätigen? Meine zweite Teilfrage ist: Ist überhaupt aufschlüsselbar, wer für diese Kosten verantwortlich ist? Könnten also im Sinne des Einspeisevorrangs und der Energiewende fossile Kraftwerke heruntergefahren werden, wenn viel Strom produziert wird? Also wie setzen sich diese Kosten zusammen? Und inwiefern sind die Zahlen, die durch die Debatte geistern, verlässlich?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Industriestrompreise. Wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt? Können Sie sie vielleicht einmal mit denen anderer EU-Staaten vergleichen? Bei der Frage der EEG-Höhe ist ja immer ein wichtiger Punkt, wie sie sich auf die Industrie auswirkt.

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Besondere Ausgleichsregelung. Da wäre für jeden Bürger nachvollziehbar, dass nicht ausgerechnet die Unternehmen belohnt werden, die Energie ver-



schwenden, die also absichtlich viel Energie verbrauchen. Wie kann man das Instrument so gestalten, dass Energieeffizienzmaßnahmen angereizt werden und man hier entsprechend vorankommt?

Sachverständige Prof. Dr. Claudia Kemfert

(Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Frau Verlinden, zu Ihrer ersten Frage: Die Redispatch-Kosten haben wir uns sehr genau angeschaut. Sie sind im ersten Quartal dieses Jahres im Vergleich zum letzten Jahr deutlich gesunken, was daran liegt, dass Netze erheblich ausgebaut wurden. Die Zahlen, die hier genannt wurden, können wir nicht nachvollziehen. Wir können sie auch durch unsere Studien nicht bestätigen. Im Gegenteil: Wir kommen aus unterschiedlichsten Gründen eher zu sinkenden Redispatch-Kosten.

Wichtig ist - das bezieht sich auch auf Ihre zweite Frage -, dass man verschiedene Komponenten berücksichtigt, indem man Netze so optimiert, dass keine Fehlanreize entstehen und dass die Kosten entsprechend sinken können. Im Moment ist es so, dass wir Fehlanreize vor dem Hintergrund haben, dass eher ein CO₂-intensives Stromsystem begünstigt wird. Dieser Verbrauch kann durch bestimmte Maßnahmen, zum Beispiel ein kluges Einspeisemanagement für fossile und erneuerbare Energien oder weitere Redispatch-Maßnahmen oder auch die Umstellung des Marktdesigns auf netzknottenspezifische Preise, reduziert werden.

Zur zweiten Frage. Die Industriestrompreise, gerade für stromintensive Industrien, sind gesunken. Das DIW hat zusammen mit dem Öko-Institut eine Studie, den sogenannten Energiekostenindikator, erstellt, in der wir festgestellt haben, dass die Energiekosten, gerade auch für die strom- und energieintensiven Industrien, deutlich gesunken sind. Das liegt erstens an dem gesunkenen Großhandelspreis für Strom. Es ist aber zum Zweiten in der Tat so, dass es gerade im Bereich der Stromkosten einen unterproportionalen Rückgang im Vergleich zu den anderen Energiekosten, insbesondere zu den Kosten für fossile Energien, gibt. Das hat strukturelle Gründe. Auf der einen Seite gibt es Zeitverzögerungseffekte; die Strombeschaffungskosten schlagen erst zeitverzögert durch. Auf der anderen Seite gibt es

auch Wachstumseffekte. Diese Branche ist gewachsen, was zwar gut ist, aber die Stromkosten nicht durch gestiegene Preise rechtfertigt. Zum Dritten sind auch andere Energiekosten überproportional gestiegen. Zudem ist es so, dass gerade die stromintensiven Industrien von einer EEG-Ausnahmeregelung profitieren, sodass die Stromkosten hier tendenziell gesunken sind.

Zu der Besonderen Ausgleichsregelung: Da gibt es im EEG absurde Fehlanreize - Sie haben es eben schon angesprochen -, die Investitionen in Energieeffizienz in der Industrie eher wirtschaftlich unattraktiv machen. Es ist zwar grundsätzlich richtig, dass stromkostenintensive Unternehmen, gerade wenn sie im internationalen Wettbewerb stehen, vor den Nachteilen geschützt werden müssen. Aber hier geht es darum, wirtschaftlich sinnvolle und auch technologisch machbare Fortschritte bei der Energieeffizienzverbesserung einzubeziehen. Die derzeitige Regelung erreicht eher das Gegenteil. Unternehmen, deren Stromkosten einen bestimmten Anteil ausmachen - wir haben das eben schon angesprochen -, erhalten einen Ausgleich. Das heißt, dass sich mindestens ein Unternehmen - wahrscheinlich eher mehr - unmittelbar an der Befreiungsschwelle befindet. Das sollte man auf jeden Fall ändern, und das würde auch bedeuten, dass die EEG-Umlage nur sehr gering steigen wird.

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Wir treten jetzt in die vierte Befragungsrunde ein.

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Nachdem auch Herr Professor Wambach noch den Weg zu uns gefunden hat, will ich ihn gerne etwas fragen. Vielleicht kann er uns grundsätzlich etwas zu den erwarteten Entwicklungen und volkswirtschaftlichen Kosten sagen, was den Strommarkt und mögliche Aufspaltungen betrifft. Da wurden seitens der EU alle möglichen Zwangspunkte und Ähnliches angedroht, und es gab auch Überlegungen innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie. Vielleicht könnten Sie das einmal aus Ihrer Sicht beleuchten. Was wäre Ihr Ratschlag, wie wir da vorgehen?

Sachverständiger Prof. Achim Wambach (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH): Zunächst bitte ich, die Verspätung zu



entschuldigen. Es gab Probleme bei der Anreise, aber jetzt bin ich hier. - Sie haben nach den volkswirtschaftlichen Kosten gefragt. Wir kommen nicht darum herum, irgendwelche regionalen Komponenten einzuziehen. Wir sehen die Probleme mit dem Netzausbau, und wir sehen die Strukturen. Es ist auch gar nicht mehr klar, ob das alte Bild, das man gehabt hat - die „Kupferplatte“ -, so haltbar ist, dass wir zukünftig, also in der langen Frist, ein komplettes Netz haben sollen. Deshalb benötigt man regionale Strukturen, und man benötigt regionale Komponenten, die sowohl den Dispatch als auch die Ansiedlung von Erzeugung steuern.

In der Monopolkommission haben wir uns damit schon mehrfach auseinandergesetzt. Ein Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, ist eine Splittung des Raumes in mehrere Preiszonen. Das ökonomische Idealmodell - auch wenn es nicht realisierbar ist, möchte ich es einmal fürs Protokoll erwähnen - ist das Nodal Pricing, bei dem man an jedem einzelnen Knoten mitbekommt, wie sich die Preisstrukturen gemäß Angebot und Nachfrage unter Mitberücksichtigung der Netzstruktur, die dahinterliegt, ändern. Eine Darstellung wäre ein Aufsplitten in mehrere Preiszonen. Glücklicherweise ist das nicht; es bringt viele Nachteile mit sich. Aber dadurch könnten zumindest die Nachfrage nach Strom als auch die Investitionen in Stromerzeugung auf einer regionalen Ebene gesteuert werden.

Die Monopolkommission hat sich bei der Diskussion um das Für und Wider in ihrem Gutachten für eine G-Komponente starkgemacht. Das ist eine Komponente, die die Erzeuger bekommen, wenn sie sich in Regionen ansiedeln, wo sich die Netzprobleme verschärfen, was primär in Norddeutschland der Fall wäre. Diese G-Komponente hat auch bestimmte Anreizeffekte, nämlich insbesondere für die Ansiedlung eines Kraftwerks. Sie hat aber, wenn es bereits da ist, wenig Anreizeffekte für die Erzeugung. Sie decken also nur eines der beiden Probleme ab, nämlich die Frage, wo man ein Kraftwerk lokalisiert, aber nicht, wann mit der Stromerzeugung begonnen wird.

Ein Idealziel ist, zu regionalen Preisen zu kommen. Dazu liegen verschiedene weitere Vorschläge vor, die über eine G-Komponente hinausgehen würden.

Andreas Jung (CDU/CSU): Ich würde gerne eine Frage an Herrn Seide stellen, und zwar zum Thema Biogas. Auch im Anschluss an die Erfahrungen mit dem jetzigen EEG wäre meine Frage an Sie: Was erwarten Sie durch die Gesetzesvorlage, wenn sie so umgesetzt würde, im Bereich Biomasse an Perspektiven zum einen im Bereich Ausbau, und ist aus Ihrer Sicht gesichert, dass es zum anderen eine Anschlussperspektive für die Biogasanlagen - gerade auch für die kleinen Anlagen - gibt, deren Förderzeitraum ausläuft, die aber auch in Zukunft einen Beitrag zur Grundlastfähigkeit leisten könnten? Sind hier die ausreichenden Grundlagen gelegt?

Sachverständiger Horst Seide (Fachverband Biogas e. V.): Zu den ganz kleinen Anlagen habe ich in meinem ersten Statement Stellung genommen. Da fehlt eine De-minimis-Regel. Trotzdem gibt es in diesem Ausschreibungsdesign nur einen Einheitsgebotshöchstwert. Das ist nicht gerechtfertigt bezüglich der unterschiedlichen Größenstrukturen der Landwirtschaft, der Biomasse innerhalb der einzelnen Länder und auch der einzelnen Biomasseströme untereinander. Sie sind sehr vielfältig. Dies würde zu Energieineffizienzen führen.

Daher wäre der Vorschlag der Bundesländer aufzugreifen, dass wir ein Korrektursystem brauchen, das diese Fehleranreize ausvariiert und mit dem wir zu vergleichbaren Ergebnissen kommen. Die Bundesländer haben hierzu einen Vorschlag gemacht. Ich bitte diesen aufzunehmen, sodass wir die unterschiedlichen Größenstrukturen ausgleichen können. Ansonsten sehe ich die Gefahr, dass wir insbesondere größere Anlagen forcieren und diese Anlagen dann auch noch in einem bestimmten räumlichen Zusammenhang in Ostdeutschland oder Nordostdeutschland stehen, weil dort die Agrarstrukturen anders sind als im Südwesten der Bundesrepublik. Dies wäre über Korrekturfaktoren auszugleichen.



Bezüglich des Volumens, das wir zubauen werden, habe ich meine Zweifel, ob wir das Ausschreibungsvolumen überhaupt vollmachen. Eine Begründung dafür ist, dass es keinen Vertrauensschutz gibt. Drei Beispiele in Kürze:

Erster Punkt: Satelliten-BHKWs, die abbrennen oder durch Starkregenereignisse wegschwimmen und einen Totalschaden erleiden, müssen einen neuen Motor oder Generator aufstellen. Das führt aber zu einem neuen Zeitregime, und der Vertrauensschutz ist nicht mehr gegeben. Hier bitte ich darum, dass die Bemessungsleistung und das Inbetriebnahmejahr auf die neue Anlage übertragen wird.

Zweiter Punkt: Ähnlich ist es bei Biomethan. Bei Biomethan haben wir die Verpflichtung, dass wir nur BHKWs aufbauen können, die vor dem 1. August 2014 in Betrieb gesetzt worden sind. Je weiter die Zeit fortschreitet, desto schwieriger ist es für bestehende Anlagen, alte BHKWs als Ersatz zu bekommen. Auch hier gibt es keinen Vertrauensschutz.

Dritter Punkt: Wir haben die unglückliche Konstellation aus EEG, Energiesteuergesetz, Strommarktgesetz und rückwirkendem Eingriff, wodurch wir Vergütungen verlieren. Im Energiesteuergesetz heißt es sinngemäß: Wer Strom aus einer Leitung bezieht, die ausschließlich Erzeugnisse aus erneuerbaren Energien befördert, der ist per Gesetz von der Stromsteuer befreit. Das ist eine physische Betrachtungsweise. Das EEG zielt aber auf einen Bilanzkreis ab, der virtuell ist. Sobald der Strom durch einen Zähler geht - egal ob er durch eine Leitung fließt -, ist er weg. Im Strommarktgesetz heißt es aber jetzt: Derjenige, der keine Stromsteuer zahlt - was zwangsweise im Energiesteuergesetz geregelt ist -, verliert die EEG-Vergütung, und das noch rückwirkend zum 1. Januar 2016. Das führt zu einem enormen Vertrauensverlust. Ich bitte dies auszugleichen. Wenn wir kein Vertrauen haben, dass bestehende Gesetze fortgeführt werden, dann ist man auch nicht bereit, in neue Investitionen zu treten.

Ulrich Freese (SPD): Mein Kollege Mindrup hat schon Frau Thomas von der IG Metall zu Fragen der Beschäftigung bemüht. Ich will noch einmal etwas nachhaken. Es gibt 214 000 Beschäftigte im

Anlagenbau. Die Frage ist: Wie viele davon sind für das Inland und wie viele für den Export tätig?

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang ist: Was nimmt die IG Metall bezüglich Importanlagen, außer im Solarbereich, wahr? Meine Wahrnehmung ist: Hier gibt es eine Zunahme. Da die IG Metall als Verfechterin guter Arbeit bekannt ist, würde mich interessieren, wie die Arbeitsverhältnisse tarifiert sind. Haben wir es möglicherweise mit Mindestlohnbereichen oder einer leicht darüber liegenden Entlohnung zu tun?

Dann geht es um die Frage guter Mitbestimmung, der sich auch eine Kampagne des DGB widmet. Wie ist die betriebliche bzw. die überbetriebliche Mitbestimmung? Lässt die Verschachtelung der Unternehmen überhaupt zu, Partizipation der Arbeitnehmer zu organisieren, und wie ist die Position der IG Metall dazu?

Sachverständige Angelika Thomas (IG Metall): Das ist ein breiter Komplex, zumal die von mir genannten 214 000 Beschäftigten sich auf viele unterschiedliche Branchen der Erneuerbaren beziehen. Man kann, glaube ich, aus Sicht der IG Metall insbesondere für die Bereiche Photovoltaik und Windindustrie Aussagen treffen. Im Bereich der Photovoltaik sind uns leider viele industrielle Arbeitsplätze verloren gegangen, gerade auch, nachdem wir uns als IG Metall erfolgreich dafür eingesetzt haben, sie gut zu organisieren, Mitbestimmung in den Bereichen einzuführen und dadurch auch das Niveau der Vergütungszahlungen und der Arbeitsbedingungen zu heben.

Es hat eine Zeit lang gedauert. Aber nicht nur in der Branche der Erneuerbaren, sondern auch in anderen neuen Branchen ist es, gerade wenn solche Bereiche schnell wachsen, so, dass organisierte Strukturen sozusagen erst nachwachsen müssen. Dabei haben wir auch Erfolge im Bereich der Windindustrie.

Das hat sich auch bestätigt. Die IG Metall hat jetzt gerade im ersten Quartal eine Befragung von Betriebsräten in der Windindustrie durchgeführt, in der wir insbesondere die Arbeitsbedingungen abgefragt haben. Ein eindeutiges Ergebnis ist, dass gerade in den Betrieben, die tarifgebunden sind,



bzw. in Betrieben mit Betriebsratsstrukturen bessere und geregeltere Arbeitsbedingungen vorzufinden sind. Da ist in den letzten Jahren bei den Unternehmen der Branche eine gute Entwicklung in Gang gekommen, auch wenn ich - das ist durchaus bekannt - immer eine Ausnahme machen muss, die sich insbesondere im Onshorewindbereich nach wie vor vehement außerhalb dieser Entwicklung stellt.

Gute Bedingungen haben dafür gesorgt, dass sich diese Branche inzwischen auch für die Beschäftigten in einem guten Maße entwickelt hat. Das ist der eine Teil der Antwort.

Der andere ist: Wir haben - auch über die Industrialisierungsprozesse - in den Bereichen mittlerweile ein ähnliches Niveau erreicht wie im Maschinen- und Anlagenbau. Insbesondere im Onshorewindbereich gibt es einen durchschnittlichen Exportanteil von 70 Prozent. Das entspricht in etwa dem Niveau im Maschinen- und Anlagenbau. Offshore ist es etwas niedriger. Die Offshoremärkte sind einfach nach wie vor begrenzter. Hier gibt es nicht so eine große Bandbreite. Dort werden noch viele Anlagen beispielsweise aus Dänemark importiert. Das wird sich mit der Offshore Basis Cuxhaven ändern. Wir können durch die Entwicklung der Offshoremärkte in Deutschland dafür sorgen, zunehmend Beschäftigung in diesem Bereich aufzubauen. Durch die Verankerung der Windindustrie im Maschinen- und Anlagenbau sind die Voraussetzungen gut, die Branche in industrieller Hinsicht weiterzuentwickeln. Das sind wichtige Perspektiven, die uns dabei helfen, eine gute Entwicklung bei den Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Von uns hat es dazu Vorschläge gegeben. Wir machen aber die Erfahrung, dass der Wettbewerbsdruck - auch innerhalb der Windbranche - größer wird. Kosteneffizienz übt Druck zum Beispiel auf die Entwicklung der Wertschöpfungskette aus. Einer unserer Vorschläge ist, Ausschreibungen an klare soziale Kriterien zu binden, was bislang leider nicht der Fall ist.

Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Seide und die zweite an Herrn Rolle. Die erste Frage betrifft das Thema Biogas. Herr Seide, können Sie noch einmal darlegen, was es bedeuten würde, wenn wir

keine Anschlussregelung bekämen? Was würde das für die Anlagen bedeuten? Wie viele Anlagen wären dann in den nächsten Jahren konkret betroffen? Inwieweit kann Biogas zu mehr Flexibilisierung auf dem Markt und zur Wiederbelebung des Wärmemarktes beitragen?

Herr Rolle, können Sie aus Sicht der Industrie und der Wirtschaft kurz Stellung zu den Strompreiszonen, also zu den verschiedenen Ansätzen, die Herr Wambach vorhin dargelegt hat, nehmen?

Sachverständiger Horst Seide (Fachverband Biogas e. V.): Wir haben in Deutschland 8 000 Biogasanlagen mit einer Bemessungsleistung von 4 Gigawatt. Wenn wir diese herausfallen lassen, fehlen ebendiese 4 Gigawatt. Das Gegenmodell ist, dass wir diese 4 Gigawatt überbauen. Dann haben wir 8 Gigawatt Leistung, die wir zu- und abschalten können. Wir haben das Problem, dass sich Investitionen insbesondere in Wärmenetze weit vor Ende des Vergütungszeitraums nicht mehr rechnen. Wenn wir ein Wärmenetz aufbauen, brauchen wir mindestens zehn Jahre, um die Investitionen wieder hereinzuholen. Also beginnt der Investitionsausschluss schon zehn Jahre vor Vergütungsende. Deshalb brauchen wir jetzt das Signal für die Anlagen, deren Vergütungsdauer schon 2020 ausläuft, dass es eine Nachfolgeregelung gibt, sodass die Anlagen einen längeren Vergütungszeitraum haben. Es wird darüber nachgedacht, eine Nachfolgeregelung zu machen, sodass es sich noch heute lohnt, in Wärmenetze zu investieren und damit CO₂ in nennenswertem Umfang einzusparen. Wir sind die einzige Branche, die in der Vergangenheit noch in den Wärmebereich investiert hat. Nun kommen wir zum Investitionsende.

Sachverständiger Dr. Carsten Rolle (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Direkt zu den Strompreiszonen, Herr Bareiß. In der Tat glauben wir, dass wir es hier mindestens für die nächsten zehn Jahre mit einem strukturellen Problem zu tun haben. Die Verzahnung von Zubau bei den Erneuerbaren und dem Netzausbau ist bislang nicht so, wie sie sein müsste. Nicht nur die Europäische Kommission, sondern auch die GD Wettbewerb haben dringend angemahnt, das zu verbessern, und zwar auch mit den scharfen Schwertern, die das Wettbewerbsrecht bereithält.



Sie reagieren damit auf starken Druck vieler Nachbarstaaten an unserer Ostgrenze wie Polen und Tschechien, Stichwort „Loop-Flow-Problematik“. Eine ähnliche Problematik gibt es aber auch im Nordwesten. So gibt es Anfragen aus Dänemark, das nicht erkennen kann, dass für den Strom, den es durch Deutschland leitet, um ihn in andere Länder zu exportieren, eine entsprechende Infrastruktur bereitgehalten wird. Viele Indikatoren zeigen diese Problematik an.

Die Bundesnetzagentur hat den Anstieg der Abregelung bei den Erneuerbaren gemessen. Noch 2012 musste Strom aus erneuerbaren Energien im Umfang von 385 Gigawattstunden abgeregelt werden. Aber im letzten Jahr waren es bereits 4 700 Gigawattstunden. Wie wir sehen, wird sich das Problem nicht von alleine lösen. Das Instrument zur Regelung der Netzengpasszonen ist sicherlich sehr grob und funktioniert nur mittelfristig. Aber ich glaube, es ist in politischer Hinsicht das richtige Signal, um gegenüber Brüssel zu zeigen: Wir nehmen dieses Problem jetzt ernst.

Aber das wird das Problem natürlich nicht lösen. Der entscheidende Punkt ist der Ausbau des Übertragungsnetzes. Wir sehen an vielen Stellen, dass er nicht so voranschreitet, wie er müsste. Von den EnLAG-Projekten in Niedersachsen ist bislang kein einziger Kilometer realisiert und abgeschlossen worden. Da liegen wesentliche Bottlenecks; ich nenne den Bereich Emden als Stichwort. Wenn es uns nicht gelingt, diese schneller zu überwinden, werden die zarten Ansätze der Verzahnung, die wir in diesem Gesetzentwurf implementieren, nicht ausreichen. Dann werden wir über dieses Thema noch einmal ganz anders sprechen müssen.

Ingbert Liebing (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal auf die Themen Akteursvielfalt und Bürgerenergieprojekte zurückkommen. Ich möchte Herrn Falk und Herrn Wübbels zwei Fragen stellen. Herr Falk, ich bitte Sie, Ihren Vorschlag unter dem Gesichtspunkt klarzustellen, was am Gesetzentwurf geändert werden sollte, sodass es nicht zu Mehrkosten im System kommt. Herr Wübbels, welche Konkretisierungsvorschläge machen Sie zum Gesetzentwurf im Hinblick auf

die Kombination von Stadtwerken und Bürgerenergieprojekten?

Sachverständiger Dr. Hermann Falk (Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.): Wenn Sie die Frage unter Kostengesichtspunkten stellen, möchte ich gerne auf die Antworten von Herrn Nestle verweisen, der vorhin sagte, dass der Ausbau im Windbereich an Land zurzeit nur noch mit Zehntelcent zu Buche schlägt und insoweit schon unter dem geltenden Regime eine Kostendämpfung bzw. Kostenstagnation zu sehen ist. Alles, was jetzt gebaut würde, würde also die Rechnung nicht mehr belasten.

Die Bürgerenergie könnte ein Stück weit freier agieren, wenn die De-minimis-Regel, wie sie die Wettbewerbskommissarin definiert hat, nämlich sechs Anlagen à 3 MW, realisiert würde. Ich nehme zur Kenntnis, dass das hier mehrheitlich nicht gewollt ist. Wir befürworten Verbesserungen innerhalb des Rahmens, der nun gesetzt ist, insbesondere die Möglichkeit, dass Bürgerenergieprojekte in Ausschreibungen einsteigen und den Preis zugeschlagen bekommen, der sich am oberen Ende der Ausschreibung gebildet hat. Der Market-Clearing-Preis wäre vernünftig und innerhalb des jetzigen Systems der Ausschreibungen möglich, aber unter der Voraussetzung, dass Bürgerenergieprojekte genauso wie alle anderen Bieter ohne Erstsicherheit mitbieten können und nur für die Zweitpönale hinterlegen müssen. - So weit meine Antwort.

Sachverständiger Michael Wübbels (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Vorhin wurde schon erwähnt, Herr Liebing, dass die Bürger einen wesentlichen Anteil am Entstehen und am Ausbau der erneuerbaren Energien hatten. Um in entsprechende Projekte investieren zu können, müssen nun aufgrund des Ausschreibungskonzepts höhere Anforderungen erfüllt werden, auch wenn es gewisse Erleichterungen gibt. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, die erste Genehmigung im Rahmen des BImSchG nachzureichen. Gleichwohl erhöhen sich die Risiken für Bürgerenergiegenossenschaften, -gesellschaften und Ähnliches.

Da es auch um die Akzeptanz des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien geht, geht es uns



darum, zu schauen, inwieweit sich mögliche Planungs- und Investitionsrisiken auf verschiedenen Schultern verteilen lassen. Unsere Unternehmen, die Stadtwerke, bieten oftmals in den Regionen an, über Bürgerenergiegenossenschaften solche Projekte gemeinsam zu verwirklichen. Zum Teil wird das Know-how, das in den Unternehmen besteht, genutzt, um Planungs- und Genehmigungsverfahren durchzuführen und die Bürger dann zu einem späteren Zeitpunkt an solchen Projekten finanziell zu beteiligen. Dies ist im vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht vorgesehen. Das Gesetz wird dazu führen, dass Bürgerenergiegenossenschaften mitwirken können, aber keine Möglichkeit haben, in Kooperation mit lokalen Akteuren - Stadtwerke wären hier ein geeigneter Partner - entsprechende Projekte auf den Weg zu bringen.

Insofern plädieren wir für eine entsprechende Veränderung. Zugleich sollte man versuchen, die Anzahl der in diesem Kontext zu beteiligenden Bürger zu erhöhen. Vorgesehen sind zehn juristische Personen als Voraussetzung, um sich an den entsprechenden Projekten zu beteiligen. Hier schlagen wir eine Stufung vor: Je größer das Projekt ist, desto höher sollte die Mindestanzahl an Personen sein, damit hier eine breitere Streuung erfolgt und es nicht zu einer Konzentration auf wenige Akteure kommt, die möglicherweise als Landbesitzer einen gewissen Vorteil bei den Ausschreibungskonzepten haben. Wir bitten daher, im weiteren Verfahren die angesprochenen Kooperationen gesetzlich zu ermöglichen.

Johann Saathoff (SPD): Meine Fragen richten sich an Herrn Wübbels. Meine erste Frage hat sich durch die Beantwortung der vorangegangenen Frage bereits erledigt, nämlich ob es sinnvoll ist, die Beteiligung kommunaler Unternehmen an Bürgerenergiegesellschaften verpflichtend vorzuschreiben. Ich gehe davon aus, dass Sie das sehr begrüßen. Alles andere hätte mich auch überrascht.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die zuschaltbaren Lasten und die Sinnhaftigkeit der Regelung, dies auf die KWK zu begrenzen; darüber haben wir in dieser Runde schon mehrfach gesprochen. Ich hätte von Ihnen gerne gewusst, ob aus Ihrer Sicht dafür eine ausreichende Zahl an

KWK-Anlagen zur Verfügung steht, insbesondere in den Netzengpassgebieten, und welche technischen Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen oder ob Sie eher für eine technologieneutrale Ausschreibung sind.

Wir haben heute noch gar nicht über die regionale Grünstromkennzeichnung gesprochen. Darauf haben viele lange gewartet. Viele, denen nun der Vorschlag vorliegt, sagen, dass das zu aufwendig ist und nicht wirklich einen Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren leistet. Ich hätte von Ihnen gerne gewusst, ob Sie diese Kritik für berechtigt halten.

Sachverständiger Michael Wübbels (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich möchte meine Antwort mit dem Thema Power-to-Heat, also mit den zuschaltbaren Lasten, beginnen. Es ist aus unserer Sicht zunächst einmal positiv zu würdigen, dass die Kraft-Wärme-Kopplung als große Möglichkeit, zuschaltbare Lasten einzubeziehen, vorgesehen wird, insbesondere weil sie sowohl über die technischen Voraussetzungen als auch über die entsprechenden Reaktionsmöglichkeiten verfügt. Es besteht grundsätzlich bei fast allen KWK-Anlagenbetreibern, die zum Beispiel über Gasturbinenanlagen verfügen, die Voraussetzung, sich in ein System zu begeben, das vorsieht, Überschussstrom aufzunehmen und in Wärme umzuwandeln. Die entscheidende Frage lautet: Stehen entsprechende Anlagen in ausreichender Zahl zur Verfügung? Wir gehen davon aus, dass das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, das sich noch im Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission befindet und hoffentlich bald positiv beschieden wird, Anreize setzt, entsprechende Installationen vorzunehmen. Im Gesetz sind für Wärmeerzeugungsanlagen Erstattungen vorgesehen. Wichtig wird in diesem Kontext sein - im EEG ist eine optionale Regelung vorgesehen -, dass die Konditionen so attraktiv sind, dass KWK-Anlagenbetreiber es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als sinnvoll ansehen, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Was die Frage nach der Grünstromkennzeichnung angeht, will ich darauf hinweisen, dass wir als VKU schon sehr frühzeitig, nämlich bei der Verabschiedung des letzten EEG, 2014, dafür eingetreten sind, diese Möglichkeit einzubeziehen.



Damals wurde - in Anführungsstrichen - „nur“ eine Verordnungsermächtigung vorgesehen. In der darauffolgenden Zeit hat es viele Diskussionen, auch mit dem Bundeswirtschaftsministerium und anderen Akteuren, über ein geeignetes Konzept gegeben. Für uns ist wichtig - insofern begrüßen wir den Ansatz, den das Bundeswirtschaftsministerium mit dem nun vorgestellten Modell vorschlägt -, dass regionalen Akteuren und damit auch kommunalen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet wird, ihren Kunden in der Region produzierten EE-Strom zu verkaufen; das ist bislang nicht möglich. Wir finden es gut, dass nun eine Labelung von EE-Strom ermöglicht wird.

Wir sehen allerdings die enge Bindung an die Region und die Kunden als Problem; denn es wird eine ganze Reihe kommunaler Energieversorgungsunternehmen gerade im großstädtischen Bereich geben, die gar nicht in der Lage sind, in ausreichendem Umfang EE-Strom, so wie sie es nach den lokalen Energie- und Klimaschutzkonzepten tun sollen, bereitzustellen. Das bedeutet, sie müssen sich den EE-Strom woanders kaufen, auch jenseits bestimmter Grenzen. Dies ist gegenwärtig nicht möglich. Deswegen plädieren wir für eine andere Form der Regionalnachweise oder EEG-Nachweise, wie wir sie besser nennen würden. Es sollte ermöglicht werden, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass es sich um Strom aus erneuerbaren Energien handelt - es gibt entsprechende Regelungen, um das nachweisen zu können -, diesen bundesweit einzukaufen, damit man Kunden vor Ort mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgen kann. Deswegen würden wir dafür plädieren, das Gesetz an der Stelle weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich zunächst an Herrn Dr. Rolle. Wir haben vorher über die Sulfat- und über die Sulfitanlagen gesprochen. Wir haben eine Regelung bei den Sulfatanlagen, also bei der Schwarzlauge, und Sie haben gemeint, man könnte die Sulfitanlagen auch in die Biomasseförderung einbeziehen. Könnten Sie sich auch vorstellen, dass man für die Dicklauge eine analoge Regelung findet, wie man sie bei der Schwarzlauge hat, ohne dass man den Korridor bei der Biomasse bemüht?

Die Frage an Herrn Seide ist: Was würde es denn bedeuten, wenn man die Dicklauge auch an der Biomasseausschreibung teilnehmen lässt? Was würde das Ihrer Meinung nach gerade hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und der Preise für die Ausschreibungen bei der Biomasse bedeuten?

Wenn noch Zeit bleibt, hätte ich eine kurze Frage an Herrn Wambach: Es gibt die Härtefallregelung und damit verbunden die Entschädigungsregelung. Könnten Sie sich vorstellen, hier mehr Markt zuzulassen und die Härtefallregelung zu beschränken? Welche Auswirkungen könnte das Ihrer Meinung nach gerade auf Innovationen hinsichtlich von Speichern, aber auch von anderen Innovationen auf dem Energiemarkt bedeuten?

Sachverständiger Dr. Carsten Rolle (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Ich kann das ganz kurz machen. Wir können uns in der Tat fast jede Lösung vorstellen, die dazu führt, dass am Ende die Diskriminierung unterschiedlicher Produktionsprozesse, die zu dem gleichen Produkt führen, aufgehoben wird. Das kann dadurch geschehen, dass man die Sulfitablauge als flüssige Biomasse mit in den Kreis der förderungsberechtigten Biomasse einbezieht, ähnlich wie feste und gasförmige Biomasse. Das kann auch auf andere Weise geschehen. Das kann sogar dadurch geschehen, dass man Biomassebestandsanlagen in anderer Form, vielleicht weniger, fördert. Aber sie müssen in gleicher Weise gefördert werden. Das ist ein zentraler Punkt; denn sonst bekommen wir nicht nur regional, sondern auch bei den Unternehmen starke Unwuchten und provozieren letztlich Wettbewerbsverzerrungen. Dazu gibt es einen vernünftigen Bundesratsvorschlag. Wir fänden es sehr sinnvoll, wenn dieser aufgegriffen würde.

Sachverständiger Horst Seide (Fachverband Biogas e. V.): Mit einem Festpreissystem für Schwarzlauge und die andere Lauge hätten wir keine Probleme. Werden diese beiden Laugen aber in dem Ausschreibungsdesign in das bestehende Volumen hineingedrängt, dann haben wir das Problem, dass alleine in den ersten Jahren ein Drittel des Ausschreibungsvolumens durch diese zwei Stoffe begrenzt wird. Die Ausschreibungs-



volumen sind eigentlich auf die feste und gasförmige Biomasse berechnet worden. Das heißt, darin sind auch Holzkraftwerke eingeschlossen.

Sachverständiger Prof. Achim Wambach (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH): Wir brauchen regionale Strukturen. Insofern gehört die Härtefallregelung dazu. Die Frage ist, ob wir hinsichtlich der Steuerungselemente - Stichworte: Netzausbau und Dispatch - zu marktlichen Strukturen kommen wollen oder ob wir das aus einer Ex-ante-Sicht steuern wollen. Gerade das Redispatch ist das Signal, dass die Ansiedlung und die Netzstruktur nicht in Einklang gebracht werden. Ich könnte mir vorstellen, dass man auch bei Redispatch zu einem Förderungsverzicht kommt, um dann die Anreize richtig zu setzen, was die Ansiedlung betrifft. Für den Strom, der dort produziert wird, muss aber auch das Signal ausgesendet werden, dass er zu dem Zeitpunkt an dem Ort sehr günstig ist, nicht insgesamt, aber an dem Ort. Das kann man durch solche marktwirtschaftlichen Elemente in die Struktur mit hineinbringen.

Bernd Westphal (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Wübbels und eine an Frau Thomas. Zunächst etwas grundsätzlicher: Mit dem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien, den wir wollen und für den wir jetzt die Rahmenbedingungen schaffen, haben wir immer noch eine Synchronisation mit konventionellen Kraftwerken zu leisten. Auch die Stadtwerke haben eine Struktur. Können wir den Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit den jetzigen Kraftwerksstandorten, die wir durchaus als Brücke in das Zeitalter der erneuerbaren Energien brauchen, kompatibel machen? Wie schätzen Sie das ein? Wie verhält es sich mit der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit? Wie kann man diese Verzahnung noch besser organisieren?

Meine Frage an Frau Thomas: Es gibt durchaus Branchen in Deutschland, die wir mit der besonderen Ausgleichsregelung schützen müssen. Inwieweit ist das im Organisationsbereich der IG Metall für Sie ein Thema? Haben Sie die Befürchtung, dass wir bei einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, wenn wir die besondere Ausgleichsregelung nicht in dieser Form hätten, mit Carbon-Leakage-Effekten zu rechnen

hätten? Inwieweit hätte der Ausbau der erneuerbaren Energien Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie?

Sachverständige Angelika Thomas (IG Metall): Natürlich haben wir im Bereich der IG Metall sehr stromintensive Sektoren in der Grundlagenindustrie, insbesondere im Bereich Stahl, aber wir haben auch Schmieden und Gießereien, die davon betroffen sind. Für diese Sektoren ist die schon seit langem bestehende besondere Ausgleichsregelung auch eine Voraussetzung dafür, dass sie wettbewerbsfähig bleiben und am Standort Deutschland weiter produzieren können. Es ist vorhin schon gesagt worden, dass es gar nicht strittig ist, dass das weitergeführt werden muss. Wir hören von den Unternehmen immer, dass wir stabile Zusagen brauchen, dass es langfristig so bleibt. Gerade die Langfristigkeit der Zusage sorgt dafür, dass Investitionen in diese Bereiche gelenkt und Innovationen auch zukünftig möglich sein werden. Wir unterstützen auch das, was Herr Rolle gesagt hat, nämlich dass die Möglichkeit besteht, jetzt Fehlanreize zu beheben, indem man den Grenzwert von 17 Prozent abmildert und eine vorgelagerte Stufe einführt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn man das, wie im Kabinettsbeschluss angedacht, mit Investitionen in Effizienz verknüpfen kann; denn es ist die langfristige Stabilität, die für diese Sektoren grundsätzlich von enormer Bedeutung ist.

Sachverständiger Michael Wübbels (Verband kommunaler Unternehmen e. V.): Ich glaube, Sie wissen, dass die Stadtwerke im Kontext des Transformationsprozesses zwei Aufgaben haben. Die eine Aufgabe ist, zu schauen, inwieweit sie einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Einlösung von Klimaschutzziele leisten können. Deswegen investieren sie natürlich in die erneuerbaren Energien, insbesondere in den Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung. Der zweite gesetzliche Auftrag, nicht nur an die Stadtwerke, sondern generell im Bereich der Energieerzeugung, ist die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Insofern muss klar sein, dass in diesem Übergangsprozess doch noch für eine ganze Reihe von Jahren, zwei Jahrzehnte möglicherweise, insbesondere unter der Voraussetzung, dass bis dahin in erheblichem Umfang



entsprechende Speichertechnologien zur Verfügung stehen, konventionelle Erzeugung benötigt wird, um das gewohnte Niveau an Versorgungssicherheit aufrechterhalten zu können. Das bedeutet aus unserer Sicht, dass insbesondere effiziente konventionelle Kraftwerke am Netz gehalten werden müssen, zum Zweiten aber auch geschaut wird, dass man in der Entwicklung von Speichertechnologien, gerade von großtechnischen Speichertechnologien, zu einem Niveau kommt, das einen sukzessiven Umsteuerungsprozess ermöglicht.

Was uns in diesem Kontext allerdings im Hinblick auf die konventionelle Erzeugung wichtig ist, ist Folgendes: Es geht nicht nur darum, die Frage der Hocheffizienz zu berücksichtigen, sondern man muss auch - das gilt insbesondere für Kraftwerksstandorte in bestimmten Regionen - in diesem Umsteuerungsprozess regionalwirtschaftliche und sozialpolitische Komponenten berücksichtigen; denn ein solcher Veränderungsprozess, wie er in dem gegenwärtigen System stattfindet, kann nur durch einen stufenweisen Umstieg im Bereich der konventionellen Erzeugung wie auch der erneuerbaren Energien stattfinden. Insofern muss man davon ausgehen, dass nicht nur eine einfache Linie gezogen werden kann, sondern dass man durch kontinuierliches Monitoring und kontinuierliches Nachsteuern schauen muss, in welchen Größenordnungen man konventionelle oder erneuerbare Energien braucht, Speichertechnologien oder Kraft-Wärme-Kopplung benötigt, damit das System insgesamt funktional bleibt.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Meine Frage geht an Herrn Nestle. Erst einmal würde mich interessieren: Halten Sie die Definition von Netzengpassregionen aus Gründen der Netzbelastung bzw. aus Kostengründen für gerechtfertigt? Welche Auswirkungen hat die Definition von Netzengpassregionen auf die Ausschreibungen?

Dann noch eine Frage zu den Risiken der Ausschreibungen beim Förderwechsel: Was wäre notwendig, um die Umstellung auf Ausschreibungen sachgerecht, unvoreingenommen und wissenschaftlich zu überprüfen und zu beurteilen, ob Ausschreibungen erfolgreich sind?

Sachverständiger Uwe Nestle (Energie- und KlimaPolitik): Zunächst ist aus meiner Sicht die Netzengpassregelung der zweite Schritt, um die Kosteneffizienz des EEG zu senken. Ich habe vorhin gesagt: Die kostengünstigen Technologien ganz besonders zu begrenzen, heißt, die Kosteneffizienz zu reduzieren. Das Zweite ist, die kosteneffizienten Technologien, also Windenergie an Land, da, wo sie besonders kostengünstig sein können, weil dort viel Wind ist - Schleswig-Holstein, nördliches Niedersachsen -, noch weiter zu begrenzen. Das hat bei dem Ausschreibungssystem zwangsläufig den Effekt, dass die kostengünstigen Angebote nicht so stark kommen können und stattdessen teurere Angebote an der Ausschreibung teilnehmen. Damit ist das Ergebnis der Ausschreibung teurer, als wenn man so viele kostengünstige Technologien zulassen würde, wie kommen könnten. Deswegen halte ich das für nicht sinnvoll. Wir haben über Netzengpässe geredet und sollten zur Kenntnis nehmen, dass 80 bis 90 Prozent der derzeitigen Engpässe mehr oder weniger auf zwei Gründe zurückzuführen sind: Der eine liegt in Schleswig-Holstein. Da wird eine Westküstentangente gebaut; diese wird die Netzengpassprobleme in Schleswig-Holstein sehr stark reduzieren. Der zweite Grund ist das Problem zwischen Ostdeutschland und Bayern. Das wird durch die Thüringer Strombrücke geregelt. Damit haben wir 80 bis 90 Prozent der derzeitigen Probleme gelöst.

Inwiefern dadurch, dass an einer Stelle Strom durchkommt, an anderen Stellen Probleme auftreten, ist eine schwierige Frage. Es gibt Hinweise der Bundesnetzagentur, dass die Abregelungen insgesamt stark steigen könnten. Frau Kemfert hat gesagt, sie habe wissenschaftliche Grundlagen, die belegten, dass dem nicht so sein werde. Ich habe keine wissenschaftlichen Grundlagen dafür vorliegen, dass es teurer wird. Insofern kann man das infrage stellen. Ansonsten hatten wir 2015 offensichtlich Kosten in Höhe von einer halben Milliarde Euro für Abregelungen. Jetzt ist die Frage: Sind das Peanuts, ja oder nein? Man kann das umrechnen. Wenn das gleichmäßig auf alle Stromkunden verteilt wird, dann sind das 0,1 Cent pro Kilowattstunde. Wenn ich diese 0,1 Cent pro Kilowattstunde auf die monatlichen Kosten für einen Haushalt umrechne, dann sind das 30 Cent. Sie können sich selber überlegen, ob



30 Cent für einen Haushalt Peanuts sind oder nicht.

Es gibt Möglichkeiten - die wurden benannt -, wie man mit den Engpassproblemen zurechtkommen kann. Man kann die Leitungen schneller ausbauen, als man es bisher getan hat. In Schleswig-Holstein sieht man, dass das geht, wenn sich die Landesregierung entsprechend einsetzt, und zwar mit Akzeptanz. Andere Bundesländer könnten da mitmachen und nachfolgen. Es ist aber nicht nur Schleswig-Holstein, sondern es gibt auch andere Bundesländer, die da gut sind. Es wurde die Möglichkeit benannt, die Netze besser auszulasten. Man kann aber auch bestehende Kraftwerke in Schleswig-Holstein, in Hamburg, in Hessen und in Niedersachsen noch stärker als bisher regeln. Damit machen wir Platz in den Leitungen frei, um dort Strom aus erneuerbaren Energien durchzuführen.

Die schlechteste Variante aus volkswirtschaftlicher Sicht ist meines Erachtens, zu sagen: Wo es günstig ist, dürft ihr nicht so viel bauen. - Das wäre die Netzengpassregelung. Das heißt, auch diese Netzengpassregelung, um den Ausbau zu begrenzen, ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Das Prinzip, dass das Netz dem Ausbau der erneuerbaren Energien folgen soll, umzukehren, so dass der Ausbau der erneuerbaren Energien dem Netzausbau folgen soll, würde den Druck auf den Ausbau der erneuerbaren Energien komplett wegnehmen. Damit würden wir weder einen Netzausbau noch einen Ausbau der erneuerbaren Energien erreichen. Das wäre schlecht für die Ziele der Energiewende.

Was machen wir, um das Ausschreibungssystem zu beurteilen? Wir sollten ganz klare Kriterien anlegen, nach denen wir beurteilen. Das sind natürlich ökonomische Kriterien. Da würde ich aber nicht nur auf die Vergütungshöhe achten; denn die Vergütungshöhe ändert sich ohnehin. Das haben wir bei der Photovoltaik gesehen. Wenn wir feststellen, dass der Strom günstiger wird, heißt das nicht, dass das durch das Ausschreibungssystem kommt. Wir müssten vielmehr auch schauen, wie beispielsweise die Renditen, Kosten, Kapitalansätze usw. usf. sind. Es stellt sich die Frage, ob wir die Ziele, die wir uns gesetzt haben, mit der Ausschreibung erreichen. Wie verhält es sich mit

der Akteursvielfalt und dem Wettbewerb verschiedener Akteure usw. usf.?

Aus meiner Sicht sollte der Bundestag in ein paar Jahren neu überlegen, in welchen Sparten - Wind an Land, Wind offshore usw. - es sinnvoll ist, bei dem Ausschreibungssystem zu bleiben. Vielleicht sollte man ein anderes System bevorzugen, vielleicht ein optimiertes System, wie wir es bisher gehabt haben. Der Bundestag sollte meines Erachtens nicht unabänderbar festlegen, dass es bei dem Ausschreibungssystem bleibt, sondern das an Kriterien überprüfen, in drei oder vier Jahren feststellen, was gut war, was nicht gut war, und dann neu entscheiden.

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Sie, Herr Dr. Ott, anknüpfend an das, was Sie zur Bürgerenergie schon ausgeführt haben. Bitte gehen Sie noch einmal auf den § 36g in Artikel 1 ein, insbesondere auf den Absatz 1, und zwar mit Blick auf die Definition. Ich komme aus einem ostdeutschen Bundesland, aus Brandenburg. Da kann man die Akteure, die sich an Bürgerenergiegenossenschaften beteiligen, an einer Hand abzählen; das gilt auch für Kommunen. Können Sie Beispiele zu der Frage bringen, inwieweit es gerade für Kommunen ein Problem ist, wenn sie sich nur als Einzelakteur beteiligen können, und inwieweit es für Bürger ein Problem ist, wenn sie an größeren Unternehmen Anteile halten und sich zeitgleich an einer Bürgerenergiegenossenschaft beteiligen wollen?

Meine zweite Frage geht an Sie, Herr Dr. Falk. Ich bitte Sie, etwas deutlicher zu machen, was die Deckelung für den Ausbau im Bereich „Wind an Land“, die Sie vorhin schon angesprochen haben, konkret in Zahlen bedeutet. Wie viele neue Anlagen wird es nach dem jährlichen Deckel, der festgeschrieben wird, in Zukunft überhaupt noch geben, und was bedeutet das konkret mit Blick auf die Klimaziele?

Sachverständiger Dr. Eckhard Ott (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.): Hier gibt es unseres Erachtens in der Tat noch einen definitorischen Nachholbedarf oder Änderungsbedarf. Sie haben auf die Vorschrift des § 36g Ab-



satz 1 Nummer 3 rekuriert. Unter dem Buchstaben b findet sich eine Vorschrift, die es letzten Endes verunmöglicht, einen Zuschlag zu erteilen, wenn in der Gesellschaft, die sich um den Zuschlag bewirbt - darunter fallen auch die Bürgerenergiegesellschaften -, ein Mitglied ist, das Mitglied auch bei einer anderen Gesellschaft ist, der in den letzten zwölf Monaten ein Zuschlag erteilt worden ist. Das bedeutet in der praktischen Handhabung eine Schwierigkeit, wenn nicht sogar Unmöglichkeit, da hiermit für den kleinen Marktakteur ein großes Risiko verbunden ist. Wenn unter seinen Mitgliedern tatsächlich ein Mitglied ist, das an einem zweiten Unternehmen beteiligt ist, völlig egal, welche Rechtsform das ist, dort stimmberechtigt ist, im Ausschreibungsverfahren aber vergisst, das seiner Bürgerenergiegenossenschaft mitzuteilen, droht die Gefahr, dass der Zuschlag zurückgegeben werden muss. Ein pragmatischer Vorschlag wäre, dass man hier eine Größenbegrenzung einzieht, dass man insbesondere für etwas größere Bürgerenergiegesellschaften - vielleicht ab einer Größe von 50 Mitgliedern - diese Vorschrift sozusagen kassiert und auf anderem Wege eine Sicherung einbaut.

Sachverständiger Dr. Hermann Falk (Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.): Zu der Frage nach dem Ausbau gerade im Bereich Windenergie durch das Einführen der Ausschreibung. Die Mengen, die im Gesetzentwurf genannt sind, sind das eine; das andere sind die Mengen, die nach der Ausschreibung von den Projektierern umgesetzt werden; ich spreche die Frage der nicht realisierten Mengen an. Dazu sagt das BMWi: Vielleicht sind es 10 Prozent, die nicht gebaut werden. Aber vielleicht sind es auch mehr. - Frau Kemfert hat aus anderen Ländern berichtet. Es sind viel geringere Mengen, die nach solchen Auktionen gebaut werden. Das heißt, man landet relativ schnell vermutlich bei jährlichen Ausbaumengen von 2 300 MW, vielleicht noch weniger. Das sind 50 Prozent des zugegebenermaßen hohen Ausbauvolumens aus dem Jahr 2014; es ist aber auch mindestens ein Drittel weniger als im letzten Jahr. Noch einmal: Das konterkariert komplett die Ziele des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien.

Ich habe jetzt nur von den nicht gebauten Mengen nach Ausschreibungen gesprochen. Die Frage

ist allerdings auch: Was passiert 2020, wenn in größerem Maßstab die dann 20 Jahre alten Anlagen modernisiert oder aus technischen Gründen vielleicht doch aus dem Verkehr gezogen werden müssen? Das sind Mengen, die heute in keiner Weise zu kalkulieren sind. Auch dadurch wird die Gesamtmenge reduziert. Der vorgesehene maximale Zubau von 2 800 MW ist also viel zu gering. Das hängt aber auch von dem Realisierungsgrad ab, den die Projektierer erreichen, die am Ende den Zuschlag bekommen.

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Wir sind am Ende der vierten Runde und haben noch 25 Minuten Zeit. Ich schlage vor, dass wir eine fünfte Runde anschließen, allerdings nicht mit jeweils fünf Minuten, sondern mit jeweils vier Minuten. Mit vier Minuten kommt man auch sehr gut zu recht, wie wir alle wissen. Ich frage pro forma, ob das Ihr Einverständnis findet. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann führen wir eine solche fünfte Runde durch - nach dem bereits beschriebenen Ritual.

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich möchte gern zu einem Punkt nachhaken, der hier bereits von verschiedenen Seiten angesprochen worden ist: Redispatch-Kosten, Optimierung des Problems: Netzausbau gemessen am Erzeugungsausbau zu schleppend. Dazu steht Unterschiedliches im Raum. Frau Kemfert sagt: Die Redispatch-Kosten sinken. - Teilen Sie, Herr Kapferer und Herr Wambach, diese Auffassung? Wenn nicht, warum nicht? Was sehen Sie für notwendig an - über das hinaus, was im Gesetzentwurf bereits adressiert ist?

Sachverständiger Stefan Kapferer (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft): Herr Dr. Pfeiffer, in aller Kürze: Wir kommen historisch gesehen aus einer Welt mit 130 Erzeugungskapazitäten; das war also sehr zentral. Das System heute beinhaltet schon 1,5 Millionen Erzeugungskapazitäten, ist also sehr dezentral. Dieser Prozess der Dezentralisierung wird sich in der Zukunft fortsetzen und, wie wir alle wissen, nicht zwingend dort stattfinden, wo derzeit Netzkapazitäten vorhanden sind. Insofern ist die Annahme der Bundesnetzagentur zutreffend. Wir müssen damit rechnen, dass die Redispatch-Kosten in der Zukunft weiter ansteigen. Dabei hat die



Bundesnetzagentur erkennen lassen, dass sie die Größenordnung, die vorhin genannt wurde, nicht belastbar quantifizieren kann. Die Tatsache, die von Frau Professor Kemfert vorhin erwähnt worden ist, nämlich dass wir im ersten Quartal dieses Jahres im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum etwas niedrigere Redispatch-Kosten hatten, ist kein Beleg dafür, dass die Redispatch-Kosten mittelfristig wieder sinken werden. Insofern glaube ich, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung bzw. der Regierungsfractionen, der sehr eindringlich zum Ausdruck bringt, dass bei dem Thema verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf die Synchronisierung erforderlich sind, den richtigen Weg beschreibt.

Sachverständiger Prof. Achim Wambach (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH): Was das Thema Redispatch angeht, würde ich mich anschließen. Eine Momentaufnahme hilft nicht sehr viel. Wir schauen hier schon länger in die Zukunft. Was temporär passiert, ist gar nicht so relevant. Die relevante Frage ist: Was geschieht in den darauffolgenden Jahren? Es gibt gute Modelle, die das abbilden können. Wir haben bei der Monopolkommission ein Modell in Auftrag gegeben, das auch die ökonomischen Konsequenzen und nicht nur die physikalischen Konsequenzen abbildet.

Ich möchte einen Punkt gern noch wiederholen. Wir reden bei den Redispatch-Kosten hauptsächlich über die erneuerbaren Energien. Wir haben bei der Monopolkommission verschiedene Maßnahmen durchgetestet. Auf die konservative Energie hat das sehr wenig Einfluss gehabt. Deswegen ist es zum Beispiel nicht sehr hilfreich, mehrere Preiszonen festzulegen, solange die erneuerbaren Energien in das System eingespeist werden können und diese Preiszonen sozusagen nicht merken. Eine marktwirtschaftliche Maßnahme wäre es, die erneuerbaren Energien diese Netzkosten spüren zu lassen. Das ginge über eine G-Komponente oder zum Beispiel dadurch, dass man in Redispatch-Zeiten die Förderung aussetzt. Das wäre ein Eins-zu-eins-Instrument. Man würde merken: Hier findet Redispatch statt. Hier ist das Netz zu eng. - Dann wird die Förderung ausgesetzt oder reduziert.

Ulrich Freese (SPD): Ich habe an Frau Kemfert und an Herrn Professor Wambach die grundsätzliche Frage, ob Ausschreibungen dazu beitragen können, die wahren Kosten von Produkten - bei angemessenen Unternehmerngewinnen - herauszuarbeiten; so verstehe ich unseren Prozess.

Das Zweite. Es geht auch um Gestehungskosten. Wie viel Speicherkapazitäten werden wir Ihres Erachtens benötigen? Welche Kosten werden die Speicherkapazitäten mit sich bringen? Bei welchem Strompreis werden wir landen?

Wenn dann noch eine Sekunde Antwortzeit zur Verfügung steht, möchte ich gern von Herrn Rolle wissen: Welchen Strompreis können wir uns erlauben, wenn wir international noch wettbewerbsfähig sein wollen?

Sachverständige Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Wie vorhin schon ausgeführt: Es ist richtig, dass man mit Ausschreibungen eine gewisse Transparenz hervorbringt, dass man identifizieren kann, wer der preisgünstigste Anbieter ist. Noch einmal der Vergleich mit den anderen Ländern: Das Problem ist eher, dass diejenigen, die den Zuschlag bekommen, vielleicht gar nicht zu bauen. Was passiert also in dem Moment, in dem die anvisierten Zubauraten gar nicht umgesetzt werden? Man erreicht weder die Ausbauziele noch die Klimaschutzziele, die man sich vorgenommen hat.

Insofern sollte man die Transparenz, die man bekommt, nutzen, um bestimmte Nebenbedingungen zu verbessern oder Bedingungen zu schaffen, dass Anbieter über ein bestimmtes Marktdesign Kosteneffizienz umsetzen können. Hierbei ist es wichtig, dass man nicht Technologieneutralität einführt, wie das geplant ist, sondern eine Differenzierung schafft, weil sonst nur die preisgünstigsten Anbieter zum Zuge kommen würden. Das wären in diesem Fall die Anbieter von Windenergie an Land.

Die umfangreichere zweite Frage bezog sich auf Speicherkapazitäten in der Zukunft. Speicher stehen heute technologisch zur Verfügung. Nach unserer Modellrechnung werden sie ab 2025 benötigt - dann auch in einem zunehmenden Maße,



weil auch die Volatilitäten zunehmen. Um Kostensenkungsmöglichkeiten auszuschöpfen, wäre es notwendig, mehr Speicher einzusetzen. Die Kosten hängen davon ab, welche Technologien heute gefördert werden und wie die Marktbedingungen sind. Heute sind sie nicht optimal; in der Zukunft werden sie hoffentlich besser.

Sachverständiger Prof. Achim Wambach (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH): Ein Wort zu den Ausschreibungen. Der Schritt von der Preissteuerung hin zur Mengensteuerung ist noch nicht der revolutionäre Schritt, der das System sozusagen komplett ändert. Es wird dann spannend, wenn man aufs Detail schaut. Mit den Ausschreibungen besteht die Chance, wenn sie sinnvoll gemacht sind, wenn das Marktdesign stimmt, die wahren Kosten transparent darzustellen.

Wir haben uns dazu geäußert, dass es nationale Ausschreibungen sind, auf die wir hinsteuern, dass wir vielleicht nicht Technologieneutralität hinbekommen, aber doch mehr Technologieneutralität, sodass mehr Ausschreibungen zusammengeführt werden; denn nur so erreicht man Wettbewerb zwischen den Technologien. Ansonsten ist es wieder eine Steuerung von außen, eine Preissteuerung anstatt einer Mengensteuerung.

Sachverständiger Dr. Carsten Rolle (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Ich will es in der Kürze der Zeit versuchen. - Ich kann nicht *die* eine Zahl nennen. Für uns ist der relative Strompreisunterschied bezogen auf unsere Wettbewerber entscheidend. Das heißt: Wir können nicht beobachten, dass sich unsere Wettbewerbssituation bei steigenden oder fallenden Strompreisen in Europa oder in der Welt verschlechtert oder verbessert; entscheidend ist: Haben wir in Deutschland Mehrkosten durch Umlagen oder anderes? Davor ist ein Teil der Industrie - die ganz energieintensive Industrie - ein Stück geschützt. Das ist gut so. Aber die Frage ist: Inwieweit ist mit dem heutigen Rahmen Planungssicherheit auch für Neuinvestitionen gegeben?

Hansjörg Durz (CDU/CSU): Herr Professor Wambach, erstens würde mich Ihre Einschätzung dazu interessieren, ob es im Hinblick auf Netzengpässe

sinnvoll ist, bei der Windenergie an Land den Zubau regional zu begrenzen, aber bei der Windenergie auf See den Zubau gegenüber dem Status quo eher noch zu beschleunigen.

Die zweite Frage ist zum Thema Strompreis-zonen. Wir sind mit Österreich Teil derselben Strompreiszone. Welche volkswirtschaftlichen Kosten hätte eine Aufspaltung der deutsch-österreichischen Stromgebotszone?

Sachverständiger Prof. Achim Wambach (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH): Zur ersten Frage: Windenergie an Land/Windenergie auf See. Mir hat sich nicht erschlossen, wieso der Zubau in dem einen Fall gesteuert werden soll, in dem anderen Fall nicht; am Ende tauchen in beiden Fällen Engpässe an Land im System auf. Insofern spricht einiges dafür, den Offshore-Netzentwicklungsplan mit dem Netzentwicklungsplan zu kombinieren und den Netzausbau in einer koordinierten Version voranzutreiben. Es sind beides Ausbaupfade, die sich beim jetzigen Stand am Ende in Netzengpässen widerspiegeln werden.

Zur zweiten Frage: Aufspaltung in verschiedene Stromgebotszonen. Wo sollte die stattfinden? Das hängt sehr stark am Umgang mit den erneuerbaren Energien. Wenn die erneuerbaren Energien von den Strompreis-zonen ausgenommen werden - die verschiedenen Strompreis-zonen werden in unterschiedlicher Höhe subventioniert -, dann wird man nur geringe Effekte sehen.

Wir haben eine Analyse vorgenommen, was die Aufteilung nur innerhalb von Deutschland - also nicht Deutschland plus Nachbarregionen; das wäre ein ganz anderer Aspekt - betrifft. Der Effekt war nicht so gravierend, als dass man jetzt auf diese eine Preiszone verzichten müsste.

Dr. Nina Scheer (SPD): Meine Frage geht an Frau Kemfert. Inwieweit findet die Wärme- und Verkehrswende hinreichend Berücksichtigung im Kontext der EEG-Novelle?

Mich würde dann noch eine abschließende Bewertung von Herrn Falk, Herrn Nestle, Herrn Altrock und Frau Thomas hinsichtlich der Frage interessieren - das kann man mit einem kurzen Ja



oder Nein beantworten -, inwieweit die Energiewende und Klimaschutzziele mit diesem Entwurf erreichbar sind.

Sachverständige Prof. Dr. Claudia Kemfert

(Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Die Frage, ob dieser aktualisierte Entwurf das Thema Verkehrs- und Wärmewende hinreichend berücksichtigt, kann man eindeutig mit Nein beantworten. Man konzentriert sich hier ausschließlich auf den Stromsektor, was in höchstem Maße bedauerlich ist; denn dadurch bekommen wir Fehlanreize, und es besteht die Gefahr eines „technology lock-in“.

Wir haben immer noch das Problem, dass wir nach wie vor einen hohen Anteil von konventionellem Strom im System haben. Der Leitungsausbau führt dazu, dass auch weiterhin ein großer Anteil von Kohlestrom im System verbleibt und damit die CO₂-Emissionen eher steigen als sinken. Man erreicht damit die Klimaschutzziele nicht und auch nicht die eigentlichen Ziele der Energiewende, die deutlich mehr als eine Stromwende ist. Die Chancen, die in der Verkehrs- und Wärmewende liegen, bleiben daher leider ungenutzt. Meine eindeutige Antwort ist also: Die Klimaschutzziele werden wir mit dieser Reform ganz sicherlich nicht erreichen.

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Alle anderen von der Kollegin Scheer angesprochenen Sachverständigen werden gebeten, jetzt nur mit Ja oder Nein zu antworten.

Sachverständiger Dr. Hermann Falk (Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.): Nein.

Sachverständiger Uwe Nestle (Energie- und KlimaPolitik): Nein. 45 Prozent maximal bei den Erneuerbaren, mindestens 55 Prozent für fossile. Das kann - -

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Nein ist nein.

Sachverständiger Dr. Martin Altrock (Becker Büttner Held): Mein Nein möchte ich ergänzen: Die Ausbauziele sind zu niedrig angesetzt, und die Akteursvielfalt ist nicht ausreichend.

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Ja oder nein, hat Frau Dr. Scheer gewünscht.

Sachverständiger Dr. Martin Altrock (Becker Büttner Held): Ein Nein.

Sachverständige Angelika Thomas (IG Metall): Auch ich mag nicht einfach nur mit einem Nein antworten. Ich bin vorhin nach dem Automobil gefragt worden. Heute bringt Elektromobilität -

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Ja oder nein?

Sachverständige Angelika Thomas (IG Metall): - noch keinen klimapolitischen Vorteil, weil der Strommix schlechtere CO₂-Werte - -

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Ja oder nein? Sonst sind die anderen benachteiligt.

Sachverständige Angelika Thomas (IG Metall): Also insofern: nein.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE): Ich würde gerne von Herrn Altrock erfahren, ob er die Einführung von Ausschreibungen mit dem Verweis auf EU-Beihilferichtlinien für Energie und Umweltschutz für zwingend notwendig hält.

Meine zweite Frage geht an Herrn Ott. Der Mieterstrom ist von großer Bedeutung. Derzeit ist es aber kaum möglich, Mieterstromprojekte wirtschaftlich zu betreiben. Welche Perspektiven sehen Sie für Mieterstrom? Was müsste dafür am EEG - Stichwort Grünstrom und Marktmodelle - geändert werden?

Sachverständiger Dr. Martin Altrock (Becker Büttner Held): Das Europarecht an dieser Stelle ist zweistufig. Es schreibt eigentlich vor, dass es eine technologieoffene Ausschreibung gibt. Da würde ich sagen: Nein, das ist im Moment nicht erreicht. Darüber besteht weitgehend Konsens.

Zu der Frage, inwieweit Ausschreibungen technologiescharf durchgeführt werden sollen, möchte ich sagen, dass dies offenbar schon grundsätzlich erwünscht ist. Aber es gibt eben aufgrund der De-minimis-Regelung weitgehende Freiräume für ganze Technologiebereiche oder eben auch für bestimmte Projekte. Man könnte



hier die Freiräume noch besser ausnutzen, als es jetzt mit dem Akteursvielfaltsmodell und dem Bürgerenergiemodell der Fall ist, und man könnte unter Beachtung des Erfordernisses der Ausschreibung die Ausbauziele besser erreichen. Gleichzeitig sollte man in den wichtigen Bereichen Windenergie an Land und PV-Freiflächen, wo Kostendegressionen aufgrund der Ausschreibung schon zu erwarten sind, dieses Instrument noch zielgenauer ausgestalten.

Sachverständiger Dr. Eckhard Ott (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.): Klare Frage, klare Antwort: Die Perspektiven für Mieterstrom sind im Moment schlecht; denn die volle EEG-Umlage wird ein Markthemmnis für dieses Segment sein. Wenn die Streichung der Stromsteuerbefreiung, wie vorgesehen, für solche Anlagen kommt, dann bedeutet das eine Erhöhung um 2,05 Cent pro Kilowattstunde. Das heißt, der Kunde würde sich anders entscheiden.

Der Vorschlag unsererseits ist: Schön wäre es, wenn wir das solare Grünstromprivileg wieder hätten. Wenn es das aber nicht gibt, dann wäre es natürlich eine Möglichkeit, eine anteilige Befreiung von der EEG-Umlage - beispielsweise in Höhe von 40 Prozent - vorzusehen, sodass sozusagen das Gute nur mit einem kleinen Nachteil verbunden wäre.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage zur Ausbau- bzw. Ersatzmenge bei der Bioenergie geht an Herrn Seide. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann haben Sie am Anfang dieser Anhörung gesagt: Wenn 150 MW ausgeschrieben werden, dann reicht das ungefähr, um den jetzigen Level bis 2024 zu halten. - Wenn ich das falsch verstanden habe, könnten Sie das korrigieren.

Ich finde es wichtig, dass wir den Level für die installierte Leistung nicht nur halten, sondern dass er am besten darüber liegen müsste, damit die Stärke der Bioenergie, nämlich die fluktuierenden Erneuerbaren wie Wind und Sonne auszugleichen, auch genutzt werden kann. Mich würde interessieren: Wie hoch müsste die Kapazität der Bioenergie mittel- und langfristig eigentlich sein, und wie viel müsste ausgeschrieben werden, um genau das zu ermöglichen?

Meine zweite Frage geht an Frau Professor Kemfert - vorhin hatte sie nicht mehr so viel Zeit, das auszuführen - und betrifft die Besondere Ausgleichsregelung und die Energieeffizienzprämie. Wie müsste Ihrer Meinung nach das Parlament hier entsprechend nachsteuern, um bei diesem Thema voranzukommen?

Sachverständiger Horst Seide (Fachverband Biogas e. V.): Für das Ausschreibungsvolumen ist entscheidend - diese Frage haben wir schon beantwortet -, ob die Schwarzlaube aus der Zellstoffindustrie hineinkommt oder nicht. Wenn sie nicht hineinkäme, dann müsste das bestehende Volumen nicht auf installierte Leistung, sondern auf Bemessungsleistung bezogen sein, um den Bestand zu erhalten.

Wir sind für die Flexibilisierung. Keine Biogasanlage wird ohne Flexibilisierung in Zukunft eine Chance haben, weil 16,9 Cent nicht reichen. Wir brauchen Zusatzerlöse aus der Flexibilisierung. Für die Holzwirtschaft ist es erheblich schwieriger, zu flexibilisieren. Sie möchte das gerne tun, aber man hat sie von dem Flexibilisierungszuschlag explizit ausgenommen. Dies ist ein großer Fehler im Design, den man korrigieren sollte.

Sachverständige Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.): Frau Verlinden, ich hatte eben schon ausgeführt, dass die Besondere Ausgleichsregelung im EEG absurde Fehlanreize enthält. Es sollte ja eher einen Anreiz geben, in Energieeffizienzverbesserung zu investieren. Das wird mit dem jetzigen Entwurf nicht erreicht. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, dass man Kennzahlen für Querschnitts- und Branchentechnologien einführt, anhand derer sich die Effizienzpotenziale und entsprechende Fortschritte bewerten lassen. Daran müsste man die Gewährung von Ausnahmen ausrichten.

Das würde auch der Absicht des Koalitionsvertrages entsprechen, Fehlanreize in Hinblick auf die Energieeffizienz zu beseitigen und gleichzeitig die Konformität mit dem EU-Recht zu gewährleisten. Aus diesem Grund wäre es absolut wichtig, dass man diesen Punkt berücksichtigt. Es gibt ja durchaus Unternehmen, die sich an der Schwelle für das Zugestehen dieser Privilegien



befinden. Sie werden mehr Energie verbrauchen - und damit Energie verschwenden - statt weniger. Diese Fehlanreize wird man mit dem jetzigen Entwurf nicht beseitigen. Es wäre aber aus unserer Sicht absolut wichtig, dass man dies täte. Dies würde zu keiner starken Erhöhung der EEG-Umlage führen; sie würde nur in einer Größenordnung von 0,1 bis 0,2 Cent pro Kilowattstunde liegen. Hier besteht dringender Korrekturbedarf.

Vorsitzender Dr. Peter Ramsauer: Vielen Dank. Wir sind damit am Ende der letzten Runde.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten auf das Herzlichste für die intensive Beratung bedanken. Insbesondere bedanke ich mich bei allen Sachverständigen.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass das Wortprotokoll zu dieser Anhörung bereits morgen ab circa 16 Uhr zur Verfügung stehen wird. Wir werden es dann an alle Beteiligten elektronisch versenden. Dass dies so schnell möglich ist, verdanken wir dem Umstand, dass diesmal der Stenografische Dienst des Deutschen Bundestages die Protokollierung übernommen hat. An die Damen und Herren des Stenografischen Dienstes möchte ich daher auch einen ganz besonderen Dank richten.

(Beifall)

Die Anhörung ist geschlossen.

(Schluss: 15.56 Uhr)



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Montag, 4. Juli 2016, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bareiß, Thomas		Dött, Marie-Luise	
Durz, Hansjörg		Fuchs Dr., Michael	
Grotelüschen, Astrid		Funk, Alexander	
Gundelach Dr., Herlind		Gerig, Alois	
Hauptmann, Mark		Grundmann, Oliver	
Heider Dr., Matthias		Holmeier, Karl	
Jung, Andreas		Huber, Charles M.	
Knoerig, Axel		Jarzombek, Thomas	
Koeppen, Jens		Kanitz, Steffen	
Lämmel, Andreas G.		Körber, Carsten	
Lanzinger, Barbara		Kruse, Rüdiger	
Lenz Dr., Andreas		Michelbach Dr. h.c., Hans	
Liebing, Ingbert		Middelberg Dr., Mathias	
Metzler, Jan		Müller (Braunschweig), Carsten	
Nowak, Helmut		Nüßlein Dr., Georg	
Pfeiffer Dr., Joachim		Oellers, Wilfried	
Ramsauer Dr., Peter		Petzold, Ulrich	
Riesenhuber Dr., Heinz		Scheuer, Andreas	
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina		Stetten, Christian Frhr. von	
Stein, Peter		Vries, Kees de	
Strothmann, Lena		Wegner, Kai	
Willsch, Klaus-Peter		Weiler Dr. h.c., Albert	

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
 Montag, 4. Juli 2016, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste




gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
SPD		SPD	
Barthel, Klaus		Annen, Niels	
Freese, Ulrich		Dörmann, Martin	
Hampel, Ulrich		Ehrmann, Siegmund	
Held, Marcus		Flisek, Christian	
Ilgen, Matthias		Heil (Peine), Hubertus	
Katzmarek, Gabriele		Jurk, Thomas	
Poschmann, Sabine		Kapschack, Ralf	
Post, Florian		Malecha-Nissen Dr., Birgit	
Saathoff, Johann		Raabe Dr., Sascha	
Schabedoth Dr., Hans-Joachim		Rützel, Bernd	
Scheer Dr., Nina		Schwabe, Frank	
Westphal, Bernd		Schwarz, Andreas	
Wicklein, Andrea		Stadler, Svenja	
Wiese, Dirk		Thews, Michael	
<i>Miese, Dirk</i>			
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Bulling-Schröter, Eva		Claus, Roland	
Ernst, Klaus		Dehm Dr., Diether	
Lutze, Thomas		Lenkert, Ralph	
Nord, Thomas		Petzold (Havelland), Harald	
Schlecht, Michael		Wagenknecht Dr., Sahra	

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
 Montag, 4. Juli 2016, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Baerbock, Annalena		Andreae, Kerstin	
Dröge, Katharina		Krischer, Oliver	
Gambke Dr., Thomas		Özdemir, Cem	
Janecek, Dieter		Rößner, Tabea	
Verlinden Dr., Julia		Trittin, Jürgen	

Abgeordnete

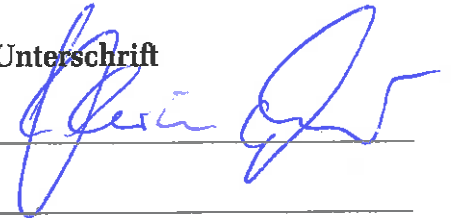
Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Oliver Flöner

CDU/CSG





Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
 Montag, 4. Juli 2016, 13:00 Uhr

öf.

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
KRUSE, Thore	Grüne	<i>[Signature]</i>
Wiedenfeller	SPD	<i>[Signature]</i>
Kuxenko	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Herner	SPD	<i>[Signature]</i>
Langenbruch	SPD	<i>[Signature]</i>
Schmitt	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Schubert	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Abelhoff	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
Baden-Württemberg	Benedikt Pantowitz	B. Pantowitz	Referent
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern	Petersen	Peter	Ref. in
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland	Maas	R. Maas	Ref. in
Sachsen			
Sachsen-Anhalt	Nentwich	J. Nentwich	RR
Schleswig-Holstein			
Thüringen			



Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Montag, 4. Juli 2016, 13.00 bis 16.00 Uhr,

PLH – Sitzungssaal 2.600

Dr. Carsten Rolle

Bundesverband der Deutschen Industrie
e.V. (BDI)

Prof. Achim Wambach

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
GmbH (ZEW)

Stefan Kapferer

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
(BDEW)

Dr. Martin Grundmann

ARGE Netz GmbH & Co. KG

Horst Seide

Fachverband Biogas e.V.

Michael Wübbels

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
(VKU)

Angelika Thomas

IG Metall

Dr. Martin Altrock

Becker Büttner Held (BBH)

Uwe Nestle

Energie- und KlimaPolitik (EnKliP)

Dr. Hermann Falk
Bundesverband Erneuerbare Energien
e.V. (BEE)



Prof. Dr. Claudia Kemfert
Deutsches Institut für Wirtschaftsfor-
schung e.V. (DIW Berlin)



Dr. Eckhard Ott
Deutscher Genossenschafts- und Raiffei-
senverband e.V. (DGRV)



Dr. Klaus Ritgen
Deutscher Landkreistag (DLT)
(gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsord-
nung des Deutschen Bundestages)